

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

FEBRUAR 2013

- Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2013
- Wichtige Beschlüsse der Vollversammlung
- „Die neue GOZ hat den Realitätstest nicht bestanden“
- Aktuelle Abrechnungsfragen zur GOZ 2012
- Auszubildende zur ZFA gesucht!?!
- Die Hinweis-GOZ 2013
- Erben und vererben
- Behandlung ist Vertrauenssache
- Polizeifunktion der Bundesärztekammer ist keine Lösung



Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2013

INHALT

Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2013	2
ZBV-Skirennen 2013	4
Wichtige Beschlüsse VV der BLZK vom Dezember 2012	6
Die neue GOZ hat den Realitätstest nicht bestanden	7
Aktuelle Abrechnungsfragen zur GOZ	9
Auszubildende zur ZFA gesucht	11
Die Hinweis-GOZ 2013	13
Erben und vererben	13
PM BLZK Patientenrechtegesetz vom 30.11.2012	17
PM DGVP Polizeifunktion der Ärztekammern vom 15.01.2013	18
Prophylaxeflyer	19
So und nicht anders	20
Schizophrenie der Gesellschaft	21
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	22
– Anmeldebogen 2013	
– Terminübersicht ZMP	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– Flyer Kompendium	
– GOZ Powerlearning für Azubis	
– Nachgefragt Totalprothese	
Amtliche Mitteilungen	32
– ZBV Oberbayern ZMP-Ausbildung 2013	
– Börse für Praxisabgaben	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Meldeordnung der BLZK	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Faxnummern gefragt	
– Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	36
Verschiedenes	37

Die diesjährige Winterfortbildung des ZBV Oberbayern fand zum Thema „Schönheit, Distraction, Implantologie und Sex“ vom 18. – 20.01.2013 am Spitzingsee statt. Als Referenten konnten Prof. Dr. Eelco Hakman (Amsterdam) und Prof. Dr. Christian Krenkel (Salzburg) gewonnen werden, welche über Ihre jeweiligen Hauptarbeitsgebiete – die orale Psychopathologie und die Endodistraction – referierten. So konträr die beiden Themen auf der ersten Blick erscheinen mögen, den Referenten gelang es eine interdisziplinäre Fortbildung zu halten, die von allen Teilnehmern hochgelobt wurde.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des ZBV Oberbayern, Dr. Klaus Kocher, und den Fortbildungsreferenten Dr. Martin Schubert begann Prof. Kenkel mit einem imposanten Fallbeispiel, bei dem über einen fast 30-jährigen Nachbeobachtungszeitraum der Verlauf verschiedener augmentativer Techniken dargestellt wurden. Anhand eines stark atrophierten Kiefers stellte Prof. Kenkel fast sämtliche verfügbaren Augmentationstechniken – von Calcitite (als sog. „Kieler-Wurst“ über Rippen- und Beckentransplantate sowie dem Bone-splitting mit anschließender implantolo-

gischer Versorgung dar. Im weiteren Verlauf legte Prof. Krenkel den Schwerpunkt seines Vortrags auf die Endodistraction, deren Grundstein bereits in den 1930er Jahren von Rosendahl gelegt wurde. Dabei wird nach der Osteotomie der Kallus zunächst mittels einer einwöchigen Ruhezeit stabilisiert und kann dann pro Tag um einen Millimeter extendiert werden. Hierbei sollte immer eine über die Zielvorstellungen hinausgehende Distraction erfolgen, da durch das Remodelling ein Teil der gewonnenen Höhe dem „biologischen Messer“ zum Opfer fällt. Bei der anschließenden Implantation wird die Primärstabilität durch den Altknochen gewährleistet, während die neu entstandenen Knochenformationen durch die breite Spongiosastruktur eine ideale Grundlage zur Osseointegration darstellen. Zum Abschluss des Vortrags ging der Referent noch auf weitere Indikationsmöglichkeiten der Endodistraction ein, welche sich sowohl auch im Oberkiefer als auch zum Beispiel zur Profilgestaltung am Kinn einsetzen lässt.

Im zweiten Teil der Fortbildung referierte Prof. Dr. Eelco Hakman über die Verknüpfung von Psychischen- und Psychosomatischen Störungen und der zahnärztlichen Behandlung. In seinem unkonventionellen Vortrag, den er unter





welches am Freitagabend mit einer Wanderung zur Firstalm begann und sich samstags mit den Rennen um die bayerischen Zahnärzteskimeisterschaft und dem traditionsreiche Eisstockschießen fortsetzte. Die Fortbildung im Jahr 2014 wird wieder am Spitzingsee stattfinden. Der international anerkannte Experte Prof. Hülsmann wird vom 18. bis 19.01.2014 über die moderne Endodontie referieren.

das Motto „Der Mund ist mehr als eine Kiste voller Zähne!“ stellte, ging er zunächst auf die Grenzen der Wissenschaft ein und wagte die These, dass 50% des heutigen Wissens sich in der Zukunft als falsch erweisen werden.

Sein Kredo lautet: Es gibt keine Prognose ohne Diagnose, und keine Diagnose ohne Anamnese. Dazu zeigte er zunächst den Unterschied zwischen Klassifikation und Diagnose auf und referierte über die von ihm bevorzugte 3-Stufen-Anamnese, die nach organischen, psychologischen und sozio-ökonomischen Ursachen einer Krankheit unterscheidet. Besonders schwer sei die Diagnosestellung bei funktionellen Beschwerden – hierbei in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde insbesondere bei Cranio-Mandibulären Dysfunktionen, Bruxismus und Trismus. So seien bei 98% der Trismuspatienten die Ursachen psychischer Natur und nur 18% der Kiefergelenksprobleme sollen organische Ursachen haben.

Gerade psychologische/neurologische Störungen äußern sich häufig in funktionellen Beschwerden, welche destruktiv für den Körper, aber konstruktiv für die Psyche sein. Anhand zahlreicher Videos von Patienten, die erst nach längeren erfolglosen Therapieversuchen zu ihm überwiesen wurden, zeigte er eindrucksvoll wie sich funktionelle Beschwerden mit der richtigen Diagnose zielgerichteter und mit weniger Aufwand beheben ließen. Abschließend resümierte Prof. Hakman zukünftig nicht ausschließlich nach neuen Antworten zu suchen, sondern neue Fragen zu stellen.

Neben den kurzweiligen Vorträgen von Prof. Hakman und Prof. Krenkel wurde

den Teilnehmern wie immer ein unterhaltsames Rahmenprogramm geboten,

Dr. Rafael Hasler



Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft am Spitzingsee 2013

Liebe Skifreunde,
am Samstag, den 19. Januar war es wieder soweit.

Zahnärztinnen, Zahnärzte sowie Gäste zeigen ihr Können am Firstalmhang im Skigebiet Spitzing.

Der Lauf war hervorragend vom Skiclub Miesbach gesetzt und führte vom Firsthang bis hinunter zur Dreitanen, Auf dieser Strecke finden auch Skirennen des DSV statt. Das Wetter hatte ein Einsehen, sogar die Sonne spitzte manchmal hervor. Der Vorteil war: Der Schnee war Pulver,

das Eis fehlte. So konnten sich die Teilnehmer er ZBV Winterfortbildung sowie auch andere Teilnehmer den Wintertag sportlich genießen.

Unter den Damen gewann, wie im letzten Jahr, Frau Kristin Schulz den von ihr neu gestifteten Pokal der bayerischen Zahnärzteskimeisterin. Den 2. Platz belegte Angelika Buchner, die Veranstalterin des Wettbewerbs, gefolgt von Elvira Wenz.

Bei den Herren behielt Herr Meyer-Jürgens Dirk den Wanderpokal des Baye-

rischen Zahnärzteskimeisters zum 2. Mal. Den 2. Platz belegte Ralph Fischer, gefolgt von Andreas Moser. Als ältesten Teilnehmer durften wir Tillmann Haas begrüßen.

Wir würden es begrüßen mehr Teilnehmer am Rennen zu sehen, da Herr Haas dann in einer eigenen Altersklasse hätte starten können.

Den Familienpokal behielt ebenfalls die Familie Schulz, welche als einzige Mannschaft antrat. Für den Praxispokal konnte sich leider kein Team finden.

Tagesbestzeit wurde unter den Gästen von einem Jugendlichen ausgefahren. Die Veranstaltung war bestens gelungen. Wir durften im Anschluss ein Skirennen, das unter Juristen ausgetragen wurde, starten. Dort bestand die Teilnehmerzahl aus 80 Personen. Ich würde mich freuen, wenn in nächster Zeit wieder eine ähnliche Zahl unter Bayerischen Zahnärzten teilnahme.

Noch ein Hinweis auf die im März bevorstehende Ärzte-Weltmeisterschaft, die in Corvara, Südtirol, stattfindet. Frau Christin Schulz besorgt ein Nationaldress erstmalig für die Teilnehmer aus Deutschland.

Näheres unter www.med-skiworldcup.de

Auf alle Fälle wünsche ich allen Skifahrern und Rennläufern noch eine gelungene Saison.

Ihre Angelika Buchner



Teilnehmer Andreas Moser



Von links: Zahnärzte-Skimeister Dirk Meyer-Jürgens, Zahnärzte-Skimeisterin Kristin Schulz und Heribert Königer, 1. Platz Snowboard



Von links: Elvira Wenz (3. Platz), Kristin Schulz (Zahnärzte-Skimeisterin) und Angelika Buchner (2. Platz)



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de

www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

Mit Schwung und Motivation ins Jahr 2013 – Bringen Sie Ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand.

07.02. – 12.02.13
21.03. – 26.03.13
11.04. – 16.04.13
20.06. – 25.06.13
11.07. – 16.07.13

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten
Von diesem Kurs sind alle begeistert

12.06.13/07.08.13
27.03.13/24.07.13
26.04.13/19.07.13
05.06.13

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon
Top-Fit im Behandlungszimmer –
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern

10.04.13/05.07.13
17.04.13/10.07.13
03.04.13/19.06.13
28.06.13
20.03.13/15.05.13
29.06.13
30.04.13/17.07.13
26.06.13/13.09.13

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Grundlagenkurs GOZ aktuell
GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme
ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs
Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung
Die Abrechnung von Individualprophylaxe und PAR-Behandlungen
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

April bis Juni 2013
(nur noch 6 Plätze frei)

oder

Oktober bis
Dezember 2013

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation und gelungenen Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Wichtige Beschlüsse der Vollversammlung (VV)

der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) am 7./8.12.2012
in München zu den Themen GOZ und Berufsausübung

GOZ-Analyse

Antragsteller: Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bittet dringend alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, sich an der GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer zu beteiligen. Ziel ist es, eine repräsentative und belastbare Aussage zur tatsächlichen Honorierung zahnärztlicher Leistungen nach der derzeit geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte zu erlangen.

Ziel muss es ebenso sein, eine tatsächlich angemessene Honorierung zahnärztlicher Leistungen im Rahmen einer neuen Gebührenordnung zu erlangen.

Begründung:

Seit vielen Jahren führt die Bundeszahnärztekammer gemeinsam mit der KZBV die GOZ-Analyse durch. Dabei werden sämtliche Daten durch ein Notariat im Auftrag der Bundeszahnärztekammer erhoben und anonymisiert. Die Federführung bei der Auswertung hat der Arbeitskreis GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer. Ende 2012 nahmen rund 1.000 Zahnärzte aus dem gesamten Bundesgebiet an der GOZ-Analyse teil. Die Standardauswertung unter privat versicherten Patienten umfasste für das Jahr 2011 rund 134.000 Rechnungen. Die Zahl der analysierten Rechnungen soll deutlich erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Begründungen gemäß § 5 Abs. 2 der GOZ 2012

Antragsteller: Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern; Dr. Frank Wohl, ZBV Oberpfalz

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Aufgrund der Nichtanpassung des Punktwertes der GOZ 2012 seit mehr als 24 Jahren sind folgende, beispielhaft genannte Begründungen real zutreffend,

selbst wenn sie nicht den Vorgaben des § 5 Abs. 2 GOZ entsprechen:

- *Steigerungsfaktor x,y notwendig, um das Honorar der Gesetzlichen Krankenversicherung (z.B. ...) für die vergleichbare Leistung zu erzielen*
- *Steigerungsfaktor x,y wäre eigentlich notwendig gewesen, um das Honorar der Gesetzlichen Krankenversicherung (z.B. ...) für die vergleichbare Leistung zu erzielen*
- *Steigerungsfaktor entsprechend Beschluss Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vom 25.10.2004*

Die oben genannten Begründungen schaffen letztlich gegenüber dem Patienten die notwendige Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Wertigkeit der GOZ 2012. Eine zusätzliche Begründung, die exakt den Vorgaben des § 5 Abs. 2 GOZ entspricht, hilft bei der Erstattung durch Kostenträger.

Dies steht im Einklang mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02: „Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. ...“

Abstimmungsergebnis:

Große Mehrheit, 1 x Nein, 2 Enthaltungen

Gebührenrahmen der GOZ 2012

Antragsteller: Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern; Dr. Frank Wohl, ZBV Oberpfalz

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Aufgrund der Nichtanpassung des Punktwertes der GOZ 2012 seit mehr als 24

Jahren ist der aktuelle Gebührenrahmen der GOZ (§ 5 Abs. 1 GOZ) völlig ungeeignet zur tatsächlichen Bemessung des Honorars der Leistungen.

Demzufolge sind auch die Vorgaben des § 5 Abs. 2 GOZ in der zahnärztlichen Praxis wirklichkeitsfremd (siehe Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02: „Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. ...“)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

Verfassungsklage durch Privatversicherte bzw. Beihilfeberechtigte bezüglich der GOZ 2012

Antragsteller: Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern; Dr. Frank Wohl, ZBV Oberpfalz

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die BLZK begrüßt mögliche Verfassungsklagen durch Privatversicherte bzw. Beihilfeberechtigte bezüglich der GOZ 2012.

Begründung:

Aufgrund der Nichtanpassung des Punktwertes der GOZ 2012 seit mehr als 24 Jahren ist die GOZ 2012 gegenüber den Privatversicherten bzw. Beihilfeberechtigten nicht mehr verfassungsgemäß, da diese vielfach eine Erstattung unter dem Leistungsniveau der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Fehlende Finanzkraft der Beihilfestellen erfordert andere Systematiken (z.B. Festzuschüsse) und keinesfalls eine eben auch für die

Patienten nicht mehr zeitgemäße Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Abstimmungsergebnis:
Große Mehrheit, 1 x Nein,
einige Enthaltungen

Privatversicherte haben Anspruch auf konkrete Erstattungsusage

Antragsteller: Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern; Dr. Frank Wohl, ZBV Oberpfalz

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert die Bundesregierung auf, auch für private Krankenversicherungsunternehmen im VVG und für die Beihilfe in den entsprechenden Beihilfeverordnungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, eine dezidierte und verbindliche Leistungsusage, beim Einreichen eines Heil- und Kostenplanes, als Verpflichtung einzuführen.

Begründung:

Es ist für Patienten unzumutbar, nach Einreichung eines detaillierten Heil- und Kostenplanes, keine definitive und spezifizierte Kostenusage seiner privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle zu erhalten und mit pauschalen Textbausteinen abgespeist zu werden. Ein mündiger Patient benötigt eine entsprechende Kostenusage seiner privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle, um sich nach einer umfassenden Aufklärung die Entscheidung über die notwendige Behandlung oder geplante Therapie in vollem Umfang treffen zu können. Eine Begrenzung dieser Verpflichtung alleine auf die gesetzliche Krankenversicherung durch das geplante „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ ist nur die halbe Lösung bei der Stärkung der Patientenrechte.

Der wortgleiche Antrag wurde auf der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Nordrhein am 24.11.2012 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Große Mehrheit, 3x Nein,
0 Enthaltungen

Privatversicherte haben Anspruch auf konkrete Erstattungsusage

Antragsteller: Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern; Dr. Frank Wohl, ZBV Oberpfalz

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK fordert das Bayerische Finanzministerium auf, auf die Beihilfe einzuwirken sowie das Bayerische Justizministerium (zuständig für Verbraucherschutz) auf, auf private Krankenversicherungsunternehmen und einzuwirken, dass seitens der Kostenerstatter eine dezidierte und verbindliche Leistungsusage beim Einreichen eines Heil- und Kostenplanes verpflichtend erfolgt.

Begründung:

Es ist für Patienten unzumutbar, nach Einreichung eines detaillierten Heil- und Kostenplanes, keine definitive und spezifizierte Kostenusage seiner privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle zu erhalten und mit pauschalen Textbausteinen abgespeist zu werden. Ein mündiger Patient benötigt eine entsprechende Kostenusage seiner privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle, um sich nach einer umfassenden Aufklärung die Entscheidung über die notwendige Behandlung oder geplante Therapie in vollem Umfang treffen zu können. Eine Begrenzung dieser Verpflichtung alleine auf die gesetzliche Krankenversicherung durch das geplante „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ ist nur die halbe Lösung bei der Stärkung der Patientenrechte.

Abstimmungsergebnis:
Große Mehrheit, 2x Nein,
1x Enthaltung

Ausübung der Zahnheilkunde durch nicht approbierte Personen

Antragsteller: Dr. Peter Klotz, ZBV Oberbayern

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die Durchführung von Zahnreinigungen sowie das Bleichen von Zähnen stellt eine zahnärztliche Behandlungsleistung im Sinne des § 1 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) dar. Immer häufiger bieten jedoch nicht-approbierte Personen diese zahnärztlichen Behandlungsleistungen gewerblich an, was einen Verstoss gegen § 1 Zahnheilkundengesetz darstellt.

Sollten ZBVe von derartigen Vorgängen Kenntnis erlangen, so sollten sie diese der jeweiligen Aufsichtsbehörde melden und darüber hinaus die jeweiligen Betreiber auf Unterlassung dieser Tätigkeiten verklagen.

Begründung:

Durch Urteil vom 1. März 2012 (AZ: 6 U 264/10) hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main einer Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) die Durchführung von Zahnreinigungen mittels Wasserpulverstrahlgerät (Air-Flow-Verfahren) sowie das Bleichen von Zähnen in einem von ihr geführten „Zahnkosmetikstudio“ untersagt, soweit dort nicht lediglich Bleachingprodukte verwendet werden, deren Wasserstoffperoxidgehalt 6% nicht übersteigt.

Ferner wird auf die 59. Änderung der Bundeskosmetikverordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

„Die neue GOZ hat den Realitätstest nicht bestanden“

Mit einem „Offenen Brief“ bezieht „Zahn und Mensch“, ein Forum für innovative Zahnheilkunde mit überregional mehr als 20 namhaften Mitgliedern aus Zahnmedizin und Zahntechnik, Position zu den Erfahrungen mit einem Jahr neuer Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Der Brief soll noch vor Weihnachten von Dr. Julia Läkamp, Sprecherin der Initiative, an Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr übergeben werden. Wir veröffentlichen nachfolgend den Text:

Sehr geehrter Herr Minister Bahr,

die mehr als enttäuschende GOZ-Novelle hat den Realitätstest 2012 nicht bestanden. Als ein Zusammenschluss von Zahnärzten und Zahntechnikern, die das Ziel haben, Zahnmedizin in höchster fachlicher Qualität zu betreiben, müssen wir heute feststellen, dass das über Jahrzehnte intakte Zahnarzt-Patienten-Verhältnis durch die Sparnovelle erheblich belastet worden ist. So wird die neue GOZ oft mit einer einseitigen Erhöhung der Zahnarzhonorare gleichgesetzt. Gleichzeitig hält sich in der Öffentlichkeit die Annahme, die neue GOZ sei mit erheblichen Mehrkosten bei der Zahnbehandlung verbunden. Beides ist falsch.

Dies mit den Patienten zu kommunizieren, ist sicher unsere Aufgabe, aber es kostet wertvolle Behandlungszeit. Noch gravierender aber sind eine Vielzahl von Änderungen, die die „GOZ 2012“ in einem nicht geahnten Ausmaß in den Praxisalltag gebracht hat. Nach Angaben Ihres Ministeriums wird davon ausgegangen, dass der Umsatz durch Privatleistungen der Zahnärzte um rund 6 Prozent steigen wird. Aus anderen Quellen wird inzwischen bekannt, dass mit der GOZ 2012 ein Honorarverlust von bis zu 4 Prozent am Jahresende zu erwarten sein wird.

Es besteht auch für die Mediziner des Initiativkreises „Zahn und Mensch“ nach nur wenigen Praxis-Monaten die unbestreitbare Erkenntnis: Die neue GOZ ist vor allem eine Bedrohung für alle Zahn-

ärzte, die weiterhin mit hohem Qualitätsstandard arbeiten möchten. Die meisten Leistungen sollen Zahnärzte zum gleichen Preis wie 1988 erbringen, viele GOZ-Leistungen sind jetzt schlechter bewertet als die entsprechenden Kasseneleistungen.

Zu den wenigen Leistungen, die in der neuen GOZ besser honoriert werden als bisher, gehört das Überkronen von Zähnen. Prophylaxe-Leistungen und Adhäsive Restaurationen wurden jetzt in die GOZ mit aufgenommen, aber zu Honoraren, die betriebswirtschaftlich nicht vertretbar sind. So werden diejenigen Zahnärzte bestraft und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, die weiterhin versuchen, Zähne durch adhäsive Restaurationen zu erhalten: minimal-invasiv, zahnschubstanz-erhaltend, parodontal-freundlich; wir können heute in vielen Fällen Zähne durch adhäsive Restaurationen erhalten, die man früher überkronen musste; wir können Zahnhalsdefekte minimal-invasiv versorgen, was früher fast unmöglich war; und wir können Aufbaufüllungen und Wurzelstifte adhäsiv eingliedern, die wirklich halten. Aber die Honorare, die jetzt für adhäsive Füllungen verordnet wurden, sind völlig ungenügend, sie wurden willkürlich festgelegt – offenbar unter dem Diktat der Kosteneinsparung bei Beihilfestellen und Versicherungen.

Es gibt weitere Handlungsfelder, in denen sich eine Verbürokratisierung unserer täglichen Arbeit und eine praxisfremde juristische Übersteuerung ankündigt. „Zahn und Mensch“ hat sich verpflichtet, zur optimalen Versorgung der Patienten neueste Techniken und Verfahren in der Zahnmedizin genauso wie in der Zahntechnik einzusetzen. Aber es gilt auch, das sich ständig erweiternde Fachwissen, strenge Qualitätsorientierung und einen hohen Anspruch an die individuellen Leistungen sicherzustellen, um den gesundheitlichen Ansprüchen der Patienten gerecht zu werden. Wie soll das aufrechterhalten werden, wenn die Bürokratie uns auffrisst?

Sehr geehrter Herr Minister, wir würden Sie gern in einem persönlichen Gespräch über unsere täglichen Erfahrungen mit der neuen GOZ informieren. Wir bitten Sie eindringlich, sich in einer neuerlichen GOZ-Runde mit den Experten und Repräsentanten unseres Berufsstands über dringend notwendige Korrekturen und Anpassungen zu verständigen.

Hochachtungsvoll

Dr. Julia Läkamp, Sprecherin der Initiative „Zahn und Mensch“, Warendorf

<http://www.dzw.de/politik/artikel/archive/2012/december/article/die-neue-goz-hat-den-realitaetstest-nicht-bestanden.html>

(Quelle: DZW online vom 11.12.2012)

Aktuelle Abrechnungsfragen bzw. Erstattungsunklarheiten zur GOZ 2012

Aus aktuellen Anlässen heraus sollen nachfolgend aktuelle Abrechnungsfragen bzw. Erstattungsunklarheiten zur GOZ 2012 sachgerecht im „Frage-Antwort-Schema „beleuchtet“ werden:

Frage: Eine bayerische Private Krankenversicherung schreibt an ihren Versicherten: „Die Ziffer GOZ 0090 darf am selben Behandlungstermin (Sitzung) nur einmal für denselben Zahn abgerechnet werden.. Da die Gebührenziffer in diesem Fall häufiger berechnet wurde, können wir die darüber hinausgehenden Kosten nicht erstatten.“
Trifft das zu?

Antwort: Nein. Die Bestimmung in der GOZ 2012 lautet wie folgt: „**Wird die Leistung nach Nummer 0090 je Zahn mehr als einmal berechnet, ist dies in der Rechnung zu begründen.**“

Bei entsprechender Begründung ist also eine mehrmalige Berechnung der GOZ 0090 am selben Zahn in derselben Sitzung nicht zu beanstanden und sollte auch erstattet werden können.

Die Auffassung dieser bayerischen Privaten Krankenversicherung ist fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig. Sie stellt überdies eine Einzelmeinung dar.

Frage: Welche Begründung kann bei zweimaliger GOZ 0090 je Zahn bzw. GOZ 0090 neben GOZ 0100 in derselben Kieferhälfte gegeben werden?

Antwort: Bei zweiter GOZ 0090 am selben Zahn bzw. GOZ 0090 neben GOZ 0100 in derselben Kieferhälfte ist eine Begründung in der Liquidation notwendig, z.B. „Zweite GOZ 0090 am selben Zahn bzw. GOZ 0090 neben GOZ 0100 in derselben Kieferhälfte notwendig zur ausreichenden Schmerzausschaltung“.

Frage: Eine bayerische Private Krankenversicherung schreibt an ihren Versicherten zur Analogberechnung der antimikrobiellen photodynamischen Therapie: „Die Kosten können wir jedoch nicht übernehmen. Der Grund: Alternative

*Behandlungsmethoden und Arzneimittel sind versichert, wenn sie sich in der Praxis ausreichend bewährt haben und erprobt sind. Sie müssen dazu geeignet sein, gezielt Erkrankungen zu behandeln. Dies trifft jedoch hier nicht zu.“ Ziffer GOZ 0090 darf am selben Behandlungstermin (Sitzung) nur einmal für denselben Zahn abgerechnet werden.. Da die Gebührenziffer in diesem Fall häufiger berechnet wurde, können wir die darüber hinausgehenden Kosten nicht erstatten.“
Trifft das zu?*

Antwort: Nein. Bei der antimikrobiellen photodynamischen Therapie handelt es sich um wirksame und medizinische notwendige Behandlungsmassnahmen. Es gibt gerade für die Helbo-Therapie multiple Studien, die sowohl Eignung als auch Praxistauglichkeit belegen. Die antimikrobielle photodynamische Therapie (z.B. Helbo, Pact, Photolase etc.) ist eine selbstständige Leistung, die nicht in der GOZ enthalten ist. Sie wird nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Insofern sollte die Leistung auch erstattet werden können.

Die Auffassung dieser bayerischen Privaten Krankenversicherung ist fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig. Sie stellt überdies eine Einzelmeinung dar, zumal gerade eine große Private Krankenversicherung die Analogberechnung der antimikrobiellen photodynamischen Therapie erstattungsmäßig berücksichtigt.

Frage: Wann kann erneut GOÄ 1 bzw. GOÄ 5 berechnet werden?

Antwort: In den allgemeinen Bestimmungen der GOÄ, Abschnitt B, heißt es: „Die Leistungen nach Nummern 1 und/oder 5 sind neben Leistungen nach den Abschnitten C bis O im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig.“ ...

„Als Behandlungsfall gilt für die Behandlung derselben Erkrankung der Zeitraum eines Monats nach der jeweils ersten Inanspruchnahme des Arztes.“

Als **alleinige Leistungen** sind GOÄ 1 und/oder GOÄ 5 also immer berechnungsfähig.

Mit der **Feststellung einer neuen Erkrankung**, ist die erneute Berechnung der Leistungen nach Nummern 1 und/oder 5 GOÄ auch innerhalb des Zeitraums von einem Monat möglich. In der Rechnung ist in diesem Fall zu vermerken, dass eine neue Erkrankung und damit ein neuer Behandlungsfall eingetreten ist.

Anderslautende Auffassungen einzelner Privater Krankenversicherungen sind daher fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig.

Frage: Wann können neben GOÄ-Leistungen Zuschläge nach GOÄ 442 - 445 berechnet werden?

Antwort: Es muss sich um die ambulante Durchführung operativer Leistungen handeln, die in den Allgemeinen Bestimmungen des Kapitels C VIII. „Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen“ explizit genannt sind. Ferner ist folgende allgemeine Bestimmung des Kapitels L. „Zuschläge zu bestimmten zahnärztlich-chirurgischen Leistungen“ der GOZ 2012 zu beachten: „Die Zuschläge nach den Nummern 0110, 0120 sowie 0500 bis 0530 sind neben den entsprechenden Zuschlägen nach den Nummern 440 bis 445 des Gebührenverzeichnisses für ärztliche Leistungen für dieselbe Sitzung nicht berechnungsfähig.“

Frage: Wann können neben GOÄ-Leistungen Materialien berechnet werden?

Antwort: Hierfür ist der § 10 der GOÄ einschlägig. Demnach ist die Kombination „GOÄ-Leistung + Zuschlag nach GOÄ + Materialkosten nach § 10 GOÄ“ unstrittig möglich. Folglich ist die Kombination „GOÄ-Leistung + Materialkosten nach § 10 GOÄ (z.B. Einmal-OP-Set)“



Dr. Peter Klotz

auch in derselben Sitzung mit einer GOZ-Leistung möglich, die mit einem Zuschlag nach GOZ 0500 – 0530 versehen wird. Anderslautende Auffassungen einzelner „Kommentatoren“ sind daher fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig.

Frage: Können neben GOZ 9100 und Zuschlag GOZ 0530 auch die für GOZ 9100 notwendigen Materialien wie z.B. Knochenersatzmaterial, Membranen und atraumatisches Nahtmaterial berechnet werden?

Antwort: Nach den Allgemeinen Bestimmungen des Kapitels K. „Implantologische Leistungen“ der GOZ 2012 können die genannten Materialien neben GOZ 9100 berechnet werden:

„**Knochenersatzmaterialien** sowie Materialien zur Förderung der Blutgerinnung oder der Geweberegeneration (z.B. **Membranen**), zur Fixierung von Membranen, zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen oder, wenn dies zum Schutz wichtiger anatomischer Strukturen (z.B. Nerven) erforderlich ist, sowie **atraumatisches Nahtmaterial** oder nur einmal verwendbare Explantationsfräsen, sind gesondert berechnungsfähig.“

Die Bestimmung aus Kapitel L. „Zuschläge“ der GOZ 2012 („1. Bei nichtstationärer Durchführung bestimmter zahnärztlich-chirurgischer Leistungen in der Praxis niedergelassener Zahnärzte oder in Krankenhäusern können zur Abgeltung der Kosten für die Aufbereitung wiederverwendbarer Operationsmaterialien bzw. -geräte und/oder von **Materialien, die mit der einmaligen Verwendung verbraucht sind**, Zuschläge berechnet werden.“) scheint zunächst die Nebeneinanderberechnung von Materialien und Zuschlag nicht zu erlauben.

Wenn man jedoch bedenkt, dass die Kosten der o.g. Materialien bei GOZ 9100 den Zuschlag 0530 (123,73 Euro) bei weitem übertreffen, dann man nur zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Allgemeinen Bestimmungen der Kapitel D., E. und K. der GOZ 2012 sowie der § 4 Abs. 3 der GOZ 2012 Vorrang vor der

fragwürdigen Bestimmung 1. im Kapitel L der GOZ 2012 haben.

Folglich können neben GOZ 9100 und Zuschlag GOZ 0530 auch die für GOZ 9100 notwendigen Materialien wie z.B. Knochenersatzmaterial, Membranen und atraumatisches Nahtmaterial berechnet werden.

Anderslautende Auffassungen einzelner Privater Krankenversicherungen sind daher fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig.

Frage: Wie berechnet man eine Verbandsplatte?

Antwort: Eine Verbandsplatte dient dazu, Wundflächen am Gaumen und/oder am Alveolarfortsatz abzudecken. Eine Verbandsplatte ist daher definitiv kein Aufbissbehelf und kann nicht nach GOZ 7000 bzw. 7010 abgerechnet werden. Vielmehr enthält die GOZ keine Position für eine Verbandsplatte. Im nach § 6 Abs. 2 eröffneten Abschnitt L „Chirurgische Leistungen“, Teil IX. „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“ findet sich allerdings die Verbandsplatte unter GOÄ 2700 „Anlegen von Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen (z. B. Verbandsplatte, Pelotte) am Ober- oder Unterkiefer oder bei Kieferklemme“. Eine Verbandsplatte wird folglich nach GOÄ 2700 berechnet. Anderslautende Kommentierungen (z.B. Beilage zu PKV Publik 10/2012) sind daher fachlich und gebührenrechtlich falsch.

Frage: Können die GOZ-Nrn. 2290, 2310, 2320, 5090, 5100, 5110 neben GOZ 9060 berechnet werden?

Antwort: Die Leistung GOZ 9060 „Auswechseln von Aufbauelementen (Sekundärteilen) im Reparaturfall“ beinhaltet entsprechend dem Leistungstext keinesfalls

- „Entfernung einer Einlagefüllung, einer Krone, eines Brückenankers, Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges oder Ähnliches“ (GOZ 2290)
- „Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers

oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz“ (GOZ 2310)

- „Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder einer Verblendung an festsitzendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung“ (GOZ 2320)
- „Wiederherstellung eines Verbindungselementes nach der Nummer 5080“ (GOZ 5090)
- „Erneuern des Sekundärteils einer Teleskopkrone einschließlich Abformung“ (GOZ 5100)
- „Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion“ (GOZ 5110)

Folglich können bei entsprechender Leistungserbringung die GOZ-Nrn. 2290, 2310, 2320, 5090, 5100, 5110 neben GOZ 9060 berechnet werden.

Anderslautende Kommentierungen (z.B. Beilage zu PKV Publik 10/2012) sind daher fachlich und gebührenrechtlich falsch.

Dr. Peter Klotz
Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

(Nachdruck aus www.zaend.de vom 23.01.2013 und 30.01.2013)

Auszubildende zur ZFA gesucht!?!

Möchten Sie, lieber Kollege, Ihre eigene Auszubildende sein? Wollen Sie, liebe Kollegin Ihr eigener Azubi sein?

Oder würden Sie Ihrer Nachbarstochter auf Nachfrage den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten ans Herz legen? Heikle Fragen, die nicht nur wir uns stellen. Bereits Dr. Peter Meier, ZBV Vorsitzender Niederbayern und Referent der BLZK für Zahnärztliches Personal für den Bereich Fort- und Weiterbildung, hat eindringlich auf die Schiefelage in der Vergütung und die Missstände in der Ausbildungsqualität hingewiesen. In knappen Zahlen ausgedrückt: 2011 sind insgesamt 38% der Auszubildenden vorzeitig gelöst worden, 2006 waren es noch 21%. Das sind im Durchschnitt 10% mehr als im Ausbildungsbereich Handwerk oder sogar 20% mehr Abbrüche als im Vergleichsberuf der Bürokauffrau. Kann es sich ein Berufsstand angesichts des eingetretenen gravierenden Nachwuchsmangels leisten, diesen Sachstand zu ignorieren oder sich gar auf eine immer schwieriger werdende Jugend zu berufen? Wir glauben nicht, das kann er nicht.

Auf der einen Seite engagiert sich der ZBV für die Rekrutierung von jungen Menschen auf Berufsbildungsmessen. Auf der anderen Seite kann es einer Auszubildenden, wenn sie in der Praxis von, nennen wir ihn hier um der Anonymität willen Dr. Zahn, landet, folgendes passieren: sie ist das neunte vorzeitig beendete Auszubildende ohne Abschluss von insgesamt zehn innerhalb von 5 Jahren. Ein Luxus, den sich Dr. Zahn da leistet, denn die demografische Entwicklung wird sehr bald zu einer erheblichen Reduzierung der Ressource Zahnmedizinischer Fachangestellter führen. Dazu gesellt sich ein über jahrelange gehegtes und mit Sorgfalt gepflegtes minderwertiges, beklemmendes Berufsbild mit einer Entlohnung, die uns das Fremdschämen gestattet. Nichts für junge Menschen, die vorhaben eigenständig zu leben oder die später eine Familie gründen wollen. Da ist

so manche junge Dame auf den vorbeireitenden Prinz [einst gab es Chancen Dr. Zahn zu heiraten, der inzwischen die Ehe mit einer Kollegin vorzieht] mit gutem Einkommen angewiesen, um von daheim ausziehen zu können. Ein Beruf mit einem Einkommen, das die selbständige Existenz fragwürdig erscheinen lässt und die eigene Leistung nicht abbildet, ist gerade für junge Frauen auf dem Weg in ein unabhängiges Leben weniger geeignet. Ein erster Schritt nach vorne ist die Anerkennung genau dieser sozialen Realität: Es werden immer weniger Jugendliche in den Beruf kommen können [Demografie] und wollen [Verhältnis Leistung und Einkommen]. Grundsätzlich möchten Menschen durch ihre Erwerbstätigkeit ein autonomes Leben führen, das eine Familiengründung mit einschließt. Wer jungen Leuten das möglich macht, kann mit einer Bewerbung rechnen und auf etwas mehr Motivation und Durchhaltevermögen zählen.

Ein guter Anfang mit dem richtigen Signal für eine Weichenstellung, die darüber hinaus auch dem inhaltlichen Wandel des Berufes Rechnung trägt. Die Begriffsentwicklung von der Zahnarzt-helferin zur Zahnmedizinischen Fachangestellten beinhaltet mehr als eine Schönrede. Der Unternehmer mit Personalverantwortung in Ihnen hat hoffentlich längst verstanden: das ökonomisch erfolgreiche Gesamtkonzept Praxis steht und fällt mit dem Leistungsträger Personal. Der emanzipierte Patient entscheidet, in welches Gesamtkonzept er künftig eintauchen möchte und nicht mehr zu welchem Zahnarzt er gehen will. Und er möchte an der Rezeption wiedererkannt werden, er will bekannte freundliche Gesichter in wohlgestimmter Atmosphäre. Er geht zu „seiner“ ZMF, telefoniert mit Frau Nett an der Rezeption und plaudert mit der fürsorglichen Frau Fröhlich von Stuhl zu Angesicht, während auf Dr. Zahn gewartet wird. Zahnmedizinische Fachangestellte sind zu wichtigen Gesichtern geworden, in die man schaut, denen man vertraut und vor allem etwas zutraut. So sehen es die Patienten und

auch fortschrittliche Zahnmediziner. In einer gut laufenden Praxis ist das Personal die Basis zahnärztlicher Professionalität und ökonomisch erfolgreicher Dienstleistungen am Patienten. Es ist also nicht nur Luxus [und ganz nebenbei erwähnt ethisch sehr fragwürdig] 38% der Auszubildenden nicht zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, sondern ein unternehmerisches Fehlkalkül.

Eine medizinische Fachangestellte, die Sie erfolgreich zum Abschluss gebracht haben und die bei Ihnen bleibt, ist allemal ein lohnendes Investment. In der Regel ist sie eine loyale Mitarbeiterin und vor allem ein Leistungsträger mit einem hohen Anteil praxisrelevanter Kompetenzen. Es ist somit nicht so sehr die Frage, mit welchen Voraussetzungen ein junger Mensch zu Ihnen in die Ausbildung kommt. Darauf haben Sie wenig Einfluss. Ergebnisorientiertes Denken würde die Frage implizieren: Wie wird mein Azubi zu einer loyalen zahnmedizinischen Fachangestellten?

Auf Individualebene [Praxisinhaber]: Welche Personalführungskompetenzen bringen Sie denn mit, um eine solide Arbeitsbeziehung und Lerngemeinschaft zu konstituieren? Grundvoraussetzung ist zunächst die eigene Fähigkeit, zwischen Person und Rolle zu unterscheiden. Sie mögen sich ja als Person zu Recht über spätpubertätsbedingte Fauxpas ärgern. Professionelles Handeln bedeutet jedoch, Affektkontrolle und Respekt [freundlich zu Personen, sachlich in der Sache] auszuüben und zwar: ausnahmslos. Die Begabung, die großen Unterschiede in Bildung, Alter und Sprache zu überwinden, und den Willen, eine eher längerfristige Sozialisationsphase der Angleichung auf sich zu nehmen, haben nicht alle. Das Gelingen des Abenteuers Ausbildung ist auf diese eben genannten



Dr. Norbert Rinner



Dr. phil. Iris Osswald-Rinner

Kernkompetenzen angewiesen.

Auf Mikrosystemebene [Praxis]: Welche wichtigen Ressourcen stellt das Praxissystem für den Azubi bereit? Da ein Auszubildender kein Behältnis für Lerninput, sondern Teil eines Systems ist, spielen die Ressourcen hierin eine entscheidene Rolle. Unterstützend ist vor allem ein professioneller Umgang mit Fehlern und Konflikten aller

am System (Patienten, Personal, Inhaber, Labor usw.) Beteiligten. Sowohl gut organisierte, reibungslose Arbeitsabläufe und erkennbare Zuständigkeiten als auch planvolles Anleiten sind begünstigende Faktoren. Im besten Fall trifft ein Azubi auf erfahrene, fachlich gut ausgebildete Kolleginnen, die sich gemeinsam mit Dr. Zahn als Team verstehen. Die Kenntnis und das Einhalten aller gesetzlicher Vorgaben und Richtlinien für die Tätigkeit einer zahnmedizinischen Fachangestellten setzen wir voraus.

Auf Makrosystemebene [Berufsstand]: Welche Maßnahmen können die Attraktivität des Berufes steigern und die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse deutlich erhöhen? Dem Beruf vom Minderwert zur Wertschätzung zu verhelfen ist eine Herausforderung, die zahlreiche Ebenen tangiert.

- Vergütung [Leistungsabbildung und Existenzsichernd]
- Infrastrukturelle sinnvolle Interventionen [z.B. Standorte von Berufsschulen]
- Instrumente der Fürsorgepflicht [wie im Falle von Dr. Zahn]
- Instrumente der Personal- und Organisationsentwicklung in Fortbildungen für Zahnmediziner und höher Qualifizierter Zahnmedizinischer Fachangestellte
- Interventionen zur Anpassung der Lerninhalte an die neunen Anforderungen des Berufes mit deutlicher Aufwertung einhergehend mit „Entrümpelung“ des Lehrplans
- Langfristiger Maßnahmenplan zur Akquirierung Ausbildungswilliger
- Aktionsplan zur systematischen Öffentlichkeitsarbeit

Der Erfolg solcher oder noch weiterer Maßnahmen hängt sicher davon ab,

inwieweit sie geplant und gesteuert werden. Sicher keine Vorhaben zwischen Tür und Angel, sondern eher ein Projekt für eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit den Vertretern der Schnittstellen.

Die von der Vertreterversammlung der KZBV frisch verabschiedete Agenda „Mundgesundheit“ prognostiziert 75.000 neue Arbeitsplätze in der Mundgesundheitswirtschaft bis 2030. Eine Chance, die ohne die erforderlichen gut ausgebildeten jungen Menschen nicht zu stemmen ist. Aus dem Vollen zu schöpfen, indem Dr. Zahn jedes Jahr drei Azubis beginnen lässt und am Ende der Probezeit davon zwei kündigt ist nicht nur ethisch bedenklich, sondern schadet einem ganzen Berufsstand. Solche schwarzen Schafe hinterlassen rufschädigenden Unrat, der sich schwerlich entsorgen lässt.

**Dr. phil. Iris Osswald-Rinner,
Medizinsoziologin und Beraterin im
Gesundheitswesen
Dr. Norbert Rinner, Regensburg**

Anmerkung: Dieser Artikel beruht auf der Situation in der Oberpfalz.

– ANZEIGE –

Landkreis Altötting

Existenzsichere Praxis, 3 BHZ, OPG, kleines Labor zu einem
Top-Preis

zum 1. oder 2. Quartal 2013 abzugeben!!!

Eingearbeitetes Personal, Top-Zustand!
Überdurchschnittlicher Umsatz!

Infos unter: info@dr-kohlpaintner.de o. Tel. 01 71 -4 90 82 63

Die Hinweis-GOZ 2013

– das Standardwerk zum erfolgreichen Umgang mit dem Abrechnungsdschungel der GOZ2012 und der GOÄ

Schon vor dem offiziellen Erscheinungstermin am 15.12.2012 wurde ich gebeten, die Hinweis-GOZ Ausgabe 2013 des VPS-Verlages (www.goz.de) durchzulesen und zu beurteilen.

Trotz 28 Seiten mehr und neuem Inhalt bleibt das Werk handlich und übersichtlich, also damit ideal für das Arbeiten an der Rezeption, für das Mitnehmen und Lesen am Baggersee, im Wochenendurlaub, im ICE oder gar im Jahresurlaub zum Auffrischen der Kenntnisse in GOZ und GOÄ.

Ob als Haupt-Arbeitsmittel zur Honorargestaltung der Privatleistungen, oder leicht verständliche und wirtschaftlich wertvolle Ergänzung zur EDV-gestützten Abrechnung, halte ich die Hinweis-GOZ, insbesondere die neue Ausgabe für 2013, für eine unverzichtbare Hilfe zur Erzielung eines leistungsgerechten Honorars.

Bestechend die glasklare Gliederung, die Seitenverweise und die optischen Hinterlegungen z.B. der Analogleistungen. Es ist dem Autor, Dr. Peter Klotz aus Germering, trefflich gelungen, alles Notwendige in das Heft „hineinzupacken“:

- ausführliche Kommentierung des Paragrafenteils, der letztlich den Schlüssel zum betriebswirtschaftlichen Erfolg einer Zahnarztpraxis darstellt
- genaue Beschreibung der GOZ- und GOÄ-Leistungen sowie der aktuellen Kommentierung der Bundeszahnärztekammer hierzu
- vollumfängliche Liste möglicher Analogleistungen mit den Empfehlungen der GOZ-Spezialisten hinsichtlich der zu wählenden Analogpositionen
- unnachahmliches und perfekt gegliederte Liste möglicher Begründungen für Faktoren jenseits 2,3
- deutlich erweitertes Abrechnungsllexikon

Die Hinweis-GOZ 2013 – ein Werk, das in keiner erfolgreichen Praxis fehlen sollte.

Mit dem Einsatz der GOZ 2013 in einer Praxis, ist gleichzeitig eine kostenlose Betreuung des Anwenders bei individuellen Abrechnungsfragen verbunden. Hierzu stellt der VPS-Verlag in seinem Internet-Programm www.goz.de (Kundenbereich) den direkten Kontakt vom Kunden zu Dr. Klotz per E-Mail her. Da es sich hierbei um eine Verbindung allerhöchster Priorität handelt, kommen die Antworten und Lösungsvorschläge sehr zeitnah. Dies gilt im Übrigen auch für Besucher der VPS Autorenseminare.

Insgesamt ergibt sich hieraus eine Rundumbetreuung der Kunden mit höchster Effizienz zu einem fairen Preis.

**Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt – St. Veit**

Erben und vererben

Zu jenen Rechtsgebieten, von denen jeder von uns einmal im Leben betroffen ist, gehört das Erbrecht.

Die meisten von uns haben schon einmal geerbt oder werden zwangsläufig irgendeinmal etwas vererben.

Nicht von ungefähr spricht man deshalb auch von der „Erbengeneration“, weil nach einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge die heute 30- bis 60-Jährigen in den kommenden Jahren ein Vermögen von ca. 2 Mio. Euro antreten werden.

Die rechtlichen Fragestellungen werden noch komplexer dadurch, dass es immer mehr Patchwork Familien gibt und zudem fremde Rechtsordnungen zu beachten sind, weil viele in gemischt-nationalen Ehen leben.

Umso mehr überrascht es, dass nach einer repräsentativen Studie zur erbrechtlichen Vorsorge dreiviertel der Bevölkerung keinerlei Regelung für den Erbfall getroffen haben.

Auch wenn das Gesetz durch die Regelungen über die gesetzliche Erbfolge in diesem Fall die Betroffenen nicht rechtlos stellt, sind unnötige Prozesse, hohe Erbschaftssteuerzahlungen und das Auseinanderbrechen intakt geglaubter Familienbande eine häufige Folge.

Was sind die Gründe für diese Testierunwilligkeit?

Es gehört wohl zur Natur des Menschen, dass er sich ungern mit seinem eigenen Tod beschäftigt und deshalb erbrechtliche Planungen vor sich her schiebt.

Auch gibt es Hemmungen, die Frage der Nachfolge aktiv anzugehen und innerhalb der Familie zwischen den Generationen zu besprechen, weil damit häufig auch persönliche Wertungen verbunden sind, die Wunden aufreißen können.

Nach Erfahrung des Unterzeichners sind diese Prozesse aber heilsam und führen zu einem besseren Miteinander der Generationen und der nachfolgenden Generation untereinander.

Die nachfolgenden Beispielfälle können zwangsläufig nicht das gesamte Erbrecht abbilden. Sie sollen jedoch Appell sein, Nachfolgefragen innerhalb der Familie pro aktiv anzugehen und gemeinsam mit einem im Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt eine Lösung zu erarbeiten.

Fall 1: Das kinderlose Ehepaar

Die Eheleute Dres. Zahnreich sind kinderlos. Ein Testament haben sie nicht errichtet. Sie sind der Meinung, dass der länger Lebende Alleinerbe wird. Am 15. September 2011 verstirbt Dr. Zahnreich. Seine Eltern leben nicht mehr. Er hat noch einen Bruder, der auf Grund riskanter Börsengeschäfte überschuldet ist.

Die gesetzliche Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch stellt auf die Verwandtschaft ab. Erben der 1. Ordnung sind die Kinder des Erblassers.

Sind solche im Erbfall nicht vorhanden, dann sind die Erben der 2. Ordnung berufen.

Das sind die Eltern und, wenn diese bereits vorverstorben sind, die Geschwister.

Der Ehegatte hat ein eigenes Erbrecht. Die Höhe seines Erbteils hängt davon ab, neben welchen Verwandten er erbt. Erbt er neben Kindern, so beträgt der Erbteil grundsätzlich ein Viertel, neben den Erben der 2. Ordnung $\frac{1}{2}$.

Haben die Eheleute keinen Ehevertrag geschlossen und leben jetzt deshalb im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, so wird der Ausgleich des Zugewinns erbrechtlich pauschaliert mit einem weiteren Viertel.

Im Beispielsfall 1 erbt also die Witwe Dr. Zahnreich $\frac{3}{4}$, der überschuldete Bruder des Dr. Zahnreich $\frac{1}{4}$. Seine Gläubiger werden sich freuen.

Beraterhinweis:

Beim kinderlosen Ehepaar ist ein Testament dringend notwendig, um eine Alleinerbenstellung des überlebenden Ehegatten zu sichern.

Fall 2: Der Auslandsbezug

Dr. Tramin stammt aus Südtirol, lebt aber schon seit vielen Jahren in München. Er hat hier studiert und eine gut gehende Praxis aufgebaut. Seine italienische Staatsangehörigkeit hat er nie aufgegeben. Mit seiner deutschen Ehefrau errichtet er ein gemeinschaftliches

Testament. Nachdem er unerwartet verstorben ist, beantragt seine Frau unter Vorlage des gemeinschaftlichen Testaments beim Nachlassgericht einen Erbschein.

Wird sie den ohne weiteres erhalten?

Die Witwe Tramin wird leider eine negative Auskunft vom Nachlassgericht erhalten.

Nach geltender Rechtslage gilt nämlich das Staatsangehörigkeitsprinzip. Danach richtet sich die Erbfolge von Herrn Dr. Tramin nach italienischem Erbrecht. Das beurteilt auch, ob die von den Eheleuten gewählte Form eines gemeinschaftlichen Testaments gültig ist. Nach italienischem Recht ist dies nicht der Fall.

Die Rechtslage wird sich jedoch durch die EU-Erbrechtsverordnung im Laufe des Jahres 2015 ändern. Dann löst das Aufenthaltsprinzip das Staatsangehörigkeitsprinzip ab.

Es wird also das Erbrecht des Staates angewendet, in dem der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Das bedeutet dann aber auch, dass ein Deutscher, wenn er im Ausland lebt, zukünftig nach dem Recht seines Aufenthalts beerbt wird.

Beraterhinweis:

Bei einem internationalen Bezug (ausländische Staatsangehörigkeit, Aufenthalt oder Vermögen im Ausland) ist immer zu prüfen, ob eine unbekannt fremde Erbrechtsordnung einschlägig ist und wie dies verhindert werden kann.

Fall 3: Das Finanzamt und der Immobilienboom

Die Zahnärzte Dres. Sorgenvoll leben in panischer Angst, dass der überlebende Ehegatte die Erbschaftssteuer für den Immobilienbesitz nicht wird bezahlen können. Völlig unter Preis verkaufen sie deshalb ihre 1,6 Mio. Euro wertige Immobilie im Münchner Süden an einen Immobilienhai für 900.000,00 Euro.

War das notwendig?

Handelt es sich beim Immobilienbesitz um die selbstgenutzte Wohnimmobilie der Ehegatten, so ist die Vererbung grundsätzlich steuerfrei. Der überlebende Ehegatte muss jedoch dann das Objekt mindestens 10 Jahre lang selbst zu Wohnzwecken nutzen.

Gleiches gilt auch bei der Vererbung an Kinder bzw. Enkel, wobei in diesem Falle lediglich 200 m² steuerfrei sind.

Wenn nun der Überlebende innerhalb der 10-jährigen Frist die Wohnimmobilie verkauft, kommt es zu einer rückwirkenden Steuerbelastung. Die Nachversteuerung entfällt nur dann, wenn die Selbstnutzung aus zwingenden Gründen aufgegeben wird (z. B. Tod oder Pflegebedürftigkeit).

In allen anderen Fällen muss die Erbschaftssteuer berücksichtigt werden. Bei der Erbschaftssteuer sind die nachfolgenden Tarife (Tabelle Seite 15) zu beachten.

Zudem besteht in der Steuerklasse II ein zusätzlicher sachlicher Freibetrag für Hausrat und sonstige Gegenstände in Höhe von 12.000 €.

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Erbschaftsteuer_in_Deutschland

Das vielfach gewählte Berliner Testament, in dem sich die Eheleute gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und danach die Kinder zu Erben des länger Lebenden bestimmen, ist erbschaftssteuerrechtlich eine sehr oft ungünstige Entscheidung. In diesem Fall wird nämlich der Nachlass zweimal versteuert, weil der überlebende Ehegatte Vollerbe wird und seine Schluss-erben ebenfalls.

Beraterhinweis:

Eine gute erbschaftssteuerliche Planung sichert zum Einen den überlebenden Ehegatten, verhindert aber gleichzeitig eine zu starke Progression der Erbschaftssteuer bei den Schluss-erben, Dieses kann durch Vermächtnisse oder lebzeitige Vermögensübertragungen unter Ausnutzung der Freibeträge erreicht werden.

Steuertarif für Erbfälle und Schenkungen Seit dem 1. Januar 2010

Wert des Vermögens abzüglich Freibetrag Freibetrag von:	Steuerklasse I		Steuerklasse II		Steuerklasse III	
	Ehegatten, Lebenspartner	Kinder	Enkel	Eltern	Geschwister,...	alle übrigen Erben
	500.000 €	400.000 €	200.000 €	100.000 €	20.000 €	20.000 €
Steuersatz bei einem Vermögen						
bis 75.000	7 %	7 %	7 %	7 %	15 %	30 %
bis 300.000	11 %	11 %	11 %	11 %	20 %	30 %
bis 600.000	15 %	15 %	15 %	15 %	25 %	30 %
bis 6.000.000	19 %	19 %	19 %	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000	23 %	23 %	23 %	23 %	35 %	50 %
bis 26.000.000	27 %	27 %	27 %	27 %	40 %	50 %
ab 26.000.000	30 %	30 %	30 %	30 %	43 %	50 %

Fall 4: Erben, mit denen keiner mehr rechnet

Zahnarzt Dr. Sorgenfrei ist glücklich geschieden. Er hat mit seiner geschiedenen Frau einen gemeinsamen Sohn Martin. Ein Testament hat Dr. Sorgenfrei nicht errichtet. Im Internet hat er gelesen, dass seine Verfllossene bereits mit Einreichung seines Scheidungsantrags ihr Erbrecht endgültig verloren hat und deshalb sein Sohn Alleinerbe wird. Bei einem gemeinsamen Skiurlaub kommt es zu einem Seilbahnunglück. Zunächst verstirbt Dr. Sorgenfrei in der Klinik, wenige Tage später sein Sohn. Die Eltern des Dr. Sorgenfrei beantragen einen Erbschein, da sie sich zu Erben berufen fühlen.

Wird ihnen der Erbschein erteilt werden?

Dr. Sorgenfrei hat zunächst einmal im Internet richtig recherchiert. Nach der Ehescheidung gibt es kein Ehegattenerbrecht. Auch ist es richtig, dass dieses Erbrecht bereits vor Rechtskraft der Ehescheidung wegfällt, wenn der Erblasser selbst den Scheidungsantrag gestellt hat oder wenn der Erblasser der Scheidung des anderen Ehegatten zugestimmt hat. Die Voraussetzungen für eine Scheidung müssen jedoch vorgelegen haben.

Dr. Sorgenfrei hat aber übersehen, dass die geschiedene Ehefrau zwar nicht unmittelbar Erbin von ihm wird, jedoch

Alleinerbin des gemeinsamen Sohnes, der wenige Tage Alleinerbe seines Vaters gewesen ist.

Eine Konsequenz, mit der niemand gerechnet hat und die in den aller meisten Fällen so sicherlich nicht gewünscht ist.

Beraterhinweis:

Geschiedene sollten in ihrem letztwilligen Verfügungen Klauseln aufnehmen (z. B. durch Anordnung von Vor- und Nacherbschaft bzw. von Herausgabevermächtnissen), mit denen eine direkte Beteiligung des geschiedenen Ehegatten am Nachlass des anderen bei Vorversterben eines gemeinsamen Kindes verhindert wird.

Der soeben geschilderte Fall kommt in der Praxis sicherlich nicht so häufig vor, da das Vorversterben eines gemeinsamen Kindes statistisch die Ausnahme darstellt. Viel häufiger kommt es in der Praxis jedoch vor, dass gegenüber dem Berater der Wunsch geäußert wird, dass das Vermögen, dass die gemeinschaftlichen Kinder einmal erben werden, nicht vom anderen geschiedenen Elternteil verwaltet wird, solange die Kinder minderjährig sind.

Hinzu kommt, dass auch der geschiedene Partner Vermögenseinkünfte seines eigenen Kindes, die es aus der Erbschaft erzielt, für seinen eigenen Unterhalt verwenden darf.

Hier empfiehlt sich eine Regelung im

Testament, wonach dem geschiedenen Ehegatten die Verwaltung für diejenigen Vermögensbestandteile entzogen wird, die aus dem Nachlass herrühren. Einer Begründung bedarf es dafür nicht. Das Familiengericht muss dann für das Kind einen so genannten Ergänzungspfleger bestimmen, der dann die Verwaltung wahrnimmt.

Der Erblasser hat die Möglichkeit, den Ergänzungspfleger in seinem Testament zu benennen, was von den Nachlassgerichten zu beachten ist.

Fall 5

Der langjährige Junggeselle Dr. Schwerenot hat kurz vor seinem Ruhestand dann doch noch sein Glück gefunden und eine junge Mitarbeiterin aus seiner Praxis geheiratet. Aus seiner Studentenzeit hat er einen nichtehelichen Sohn Konrad, zu dem er keinerlei Kontakt hat. Um seine Ehefrau abzusichern, überträgt er in den darauf folgenden Jahren sukzessive sein Vermögen auf sie. 13 Jahre nach der Eheschließung verstirbt Dr. Schwerenot. Seine Ehefrau macht sich wegen ihres Erbrechts keine Sorgen. Ein Großteil des Vermögens gehört bereits ihr und für das restliche Vermögen von Dr. Schwerenot ist sie von ihm durch formgültiges Testament zur Alleinerbin bestimmt worden. Muss sie mit Ansprüchen von Konrad rechnen?



Meier Dental Fachhandel GmbH

und Sie haben gut lachen!

SEMINARÜBERSICHT 1. HALBJAHR 2013

- **IDS Internationale Dentalschau, Köln**
Mittwoch bis Samstag, 13.03. bis 16.03.2013, täglich 9.00 – 18.00 Uhr
- **Zahnaufhellung / Bleaching**
Wellness und Ästhetik sind gefragte Ziele und natürlich betrifft dies auch die Zähne. Von der Zahnaufhellung bis zur Tiefziehtechnik und die Bedeutung der neuen Kosmetikverordnung.
Mittwoch, 20.03.2013, 13.00 – 16.30 Uhr, Frau Maika Rademacher, UP Products GmbH und Herr Fritz Gamp, Fa. Scheu-Dental GmbH
- **Basiswissen in der zahnärztlichen Prophylaxe**
Prophylaxe für Einsteiger und Wiedereinsteiger
Freitag, 22.03.2013, 13.00 – 18.00 Uhr, Frau Nicole Graw, Grünert Seminare, Hamburg
- **Grundlagen der zahnärztlichen Abrechnung Teil 1: BEMA**
Dieses Seminar stellt die Weichen für eine optimale Abrechnung, damit aus Ihrer Leistung auch Umsatz wird.
Mittwoch, 10.04.2013, 13.00 – 18.00 Uhr, Frau Karina Müller, Münster, ZMV, Qualitätsmanagementbeauftragte, Fachberatung NWD.S Systemhaus
- **Workshop „Vom Abdruck zum Provisorium“**
Lernen Sie Präzision / Überprüfen Sie Ihre Präzision
Mittwoch, 17.04.2013, 14.00 – 17.30 Uhr, Herr Schlosser, 3M Espe AG
- **Espertise-Seminar Style Italiano – Ästhetik leicht gemacht!**
Mittwoch, 24.04.2013, 15.00 – 19.00 Uhr, Herr Prof. Dr. Claus-Peter Ernst, Universität Main
- **Praxisknigge 2013**
Freitag, 26.04.2013, 13.00 – 18.00 Uhr, Frau Nicole Graw, Dozentin, Hamburg
- **Mikroskopie in der Zahnarztpraxis**
Workshop für Zahnärzte und Assistenten
Freitag, 03.05.2013, 13.00 – 16.00 Uhr, Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter Huppertz, Fa. NWD
- **Grundlagen der zahnärztlichen Abrechnung Teil 2: GOZ**
Mittwoch, 15.05.2013, 13.00 – 18.00 Uhr, Frau Karina Müller, Münster, ZMV, Qualitätsmanagementbeauftragte, Fachberatung NWD.S Systemhaus
- **Ergonomie in der Zahnarztpraxis**
Die richtige Patientenlagerung und die optimale Arbeitshaltung!
Mittwoch, 05.06.2013, 14.00 – 17.00 Uhr, Frau Vera Held, Ergonomietrainerin
- **Grundlagen der zahnärztlichen Abrechnung Teil 3: Zahnersatz**
Freitag, 07.06.2013, 12.00 – 17.00 Uhr, Frau Karina Müller, Münster, ZMV, Qualitätsmanagementbeauftragte, Fachberatung NWD.S Systemhaus
- **Reziproke Aufbereitung mit nur einem Instrument & warme 3D Obturation mit Guttafusion**
Mittwoch, 12.06.2013, 14.00 – 18.00 Uhr, Frau Christine Sertl, Fa. VDW
- **Aufschleifen parodontaler Instrumente**
Mittwoch, 10.07.2013, 13.00 – 17.00 Uhr, Frau Astrid Feuchter, DH, München
- **mdf Sommerfest 2013**
Samstag, 20.07.2013, 10.00 – 17.00 Uhr,

Weitere Termine folgen!

Gerne übersenden wir Ihnen das ausführliche Seminarprogramm!
Rufen Sie uns an: 0 80 31 - 72 28 - 110, per Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr
mdf-Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der
NWD
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
www.mdf-im.net

Im deutschen Erbrecht gilt der Grundsatz der Erbfreiheit. Jeder Erblasser kann über sein Vermögen frei verfügen. Dazu gehört auch die Enterbung. Nahestehende Personen haben jedoch ein Pflichtteilsrecht. Zu diesen gehören der Ehegatte, die Kinder des Erblassers und wenn solche nicht vorhanden sind, die Eltern. Nicht pflichtteilsberechtigt sind dagegen Geschwister und andere entfernte Verwandte. Der Pflichtteilsanspruch entsteht in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der gesetzliche Erbteil von Konrad wäre im vorliegenden Falle $\frac{1}{2}$. Er hat also grundsätzlich einen Anspruch in Geld in Höhe von $\frac{1}{4}$ am Nachlasswert.

Dem Nachlasswert hinzugerechnet werden jedoch Schenkungen, die den Nachlasswert geschmälert haben. Die Schenkung wird dabei innerhalb des ersten Jahres vor dem Erbfall zu 100 %, innerhalb jedes weiteren Jahres vor dem Erbfall um jeweils 10 % weniger berücksichtigt. Nach 10 Jahren bleibt also eine Schenkung unberücksichtigt.

Dies nützt im vorliegenden Fall der Witwe Schwerenot jedoch nichts. Bei Schenkungen an den Ehegatten beginnt die 10 Jahresfrist erst mit der Auflösung der Ehe, also mit dem Tod.

Beraterhinweis:

Wenn Eheleute Pflichtteilsansprüche vorehelicher nicht gemeinschaftlicher Kinder mindern wollen, empfiehlt es sich, den Güterstand der Gütergemeinschaft wählen. Hierdurch wird der Ehegatte automatisch Inhaber zu 50 % des Vermögens des Ehepartners. Diese 50% unterliegen nicht dem Erbrecht und Pflichtteilsrecht des Ehepartners.

Fall 6: Das Berliner Testament aus dem Internet

Das Zahnarzt Ehepaar Dres. Sorgenfrei ist kinderlos. Aus Kostengründen scheuen sie den Weg zu einem Berater in Sachen Erbrecht. Aus dem Internet laden sie sich deshalb lediglich einen Vordruck für ein Berliner Testament herunter. Darin setzen sie sich gegenseitig zu Alleinerben ein. Erbe des länger

Lebenden soll Nina Schleich werden, die Nichte des Dr. Sorgenfrei, zu der seit Jahren ein enger Kontakt besteht. Völlig überraschend verstirbt Dr. Sorgenfrei im Alter von 50 Jahren. Nach dem Erbfall meldet sich Nina Schleich nicht mehr bei der Witwe Sorgenfrei. Diese lebt mittlerweile in einer Beziehung mit ihrem alten Studienfreund Peter Zuhör, der sich rührend um sie kümmert. Als bei ihr eine Krebserkrankung festgestellt wird, pflegt er sie aufopferungsvoll. Sie errichtet daraufhin ein Testament, in dem sie ihren Freund

Peter Zuhör zum Alleinerben einsetzt. Nach ihrem Tod beantragt Peter Zuhör einen Erbschein beim Nachlassgericht. Auch Nina Schleich stellt einen Antrag auf einen Erbschein, in welchem sie als Alleinerbin ausgewiesen wird.

Von vielen Laien wird übersehen, dass ein gemeinschaftliches Testament, wenn man nicht bestimmte Formulierungen wählt, dazu führt, dass der Überlebende das Testament nicht mehr ändern kann. Nach dem Ableben des erstversterbenden Ehegatten kann man sich in der

Regel nur noch durch Ausschlagung von dieser erbrechtlichen Bindung lösen.

Beraterhinweis:

Vor selbstgestrickten Testamenten, deren Formulierungen man aus dem Internet nimmt, ist zu warnen. Dies gilt besonders bei der Bindungswirkung, die durch ein Berliner Testament eintreten kann.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Chefredaktion des Zahnärztlichen Anzeigers München.

Behandlung ist Vertrauenssache

BLZK zum Patientenrechtegesetz

Presseinformation der Bayerischen Landeszahnärztekammer

München – Der ärztliche Behandlungsvertrag ist nicht in erster Linie ein Rechtskonstrukt. Seine Grundlage ist die Vertrauensbeziehung zwischen dem Behandler und seinen Patientinnen und Patienten. Mit dieser Feststellung kommentiert der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. November 2012 über ein neues Patientenrechtegesetz. Benz wies auch darauf hin, dass gerade in der Zahnheilkunde die aktive Mitarbeit des Patienten, zum Beispiel durch eine entsprechende Mundhygiene, Voraussetzung des Behandlungserfolges sei.

Gegenstand des Patientenrechtegesetzes ist im Kern die Rechtsprechung der Zivilgerichte, vor allem in Zusammenhang mit der Haftung bei Behandlungsmängeln. Deren Rechtsprechung wird nunmehr

kodifiziert. Der „Behandlungsvertrag“ wird als eigenes Rechtskonstrukt im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert, wobei sich die Ausformulierung im Wesentlichen am Dienstvertrag (§ 611 BGB) orientiert.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer begrüßt, dass es im Wesentlichen bei Klarstellungen zum Recht des Behandlungsvertrags geblieben ist und weitergehende Forderungen, zum Beispiel nach Einführung eines Härtefallfonds, nicht Gegenstand der Gesetzgebung wurden. Dazu Benz: „Ein verschuldensfreies Entstehen für nicht nachgewiesene Behandlungsmängel wäre dem deutschen Rechtssystem völlig fremd“. Benz wies auch darauf hin, dass der Patientenentschädigungsfonds in Österreich, der im Einzelfall eine Entschädigung bei Krankenhausbehandlungen leistet, wenn eine Haftung des Rechtsträgers nicht eindeutig gegeben ist, durch eine Umlage der Patientinnen und Patienten finanziert wird.

Der Rechtsschutz von Patientinnen und Patienten in Zusammenhang mit dem ärztlichen Behandlungsvertrag sei im Übrigen auch durch das ärztliche Berufsrecht gewährleistet, das eine Fülle patientenschützender Vorschriften enthalte, wie zum Beispiel das Recht auf Einsicht in die Behandlungsunterlagen, den Schutz des Arztgeheimnisses sowie die Pflicht zur Dokumentation.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl,
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 0 89/7 24 80-211,
Telefax: 0 89/7 24 80-444,
E-Mail: presse@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen

Polizeifunktion der Bundesärztekammer ist keine Lösung

Presseinformation DGVP e.V. für Gesundheit

Eine Art Polizeifunktion der Bundesärztekammer forderte Dr. Montgomery in seiner Funktion als Präsident der Bundesärztekammer am Wochenende in einem Interview.

DGVP-Präsident Wolfram-Arnim Candidus nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

„Seit über 50 Jahren habe ich Erfahrung im Umgang mit Ärzten im In- und Ausland. Selbst unter Berücksichtigung der aktuellen Drangsalierung der deutschen Ärzteschaft sowie der Patienten durch die Politik, verbunden mit den machtvollen gesetzlichen Krankenkassen, hat mich diese Forderung des Standesvertreters der deutschen Ärzteschaft außerordentlich überrascht.“

„Als Präsident der DGVP wünsche ich mir, dass wir – Ärzte und Patienten gemeinsam – im Interesse des Erhalts und Ausbau von Qualität in der Versorgung, Behandlung und Betreuung der Bürger ein „Register Fehlverhalten der Krankenkassen“ fordern und realisieren. Anstelle einer Polizeibehörde der Ärzteschaft innerhalb der Bundesärztekammer wäre es notwendig, gemeinsam eine Initiative „Gesundheit“ zur Zukunftssicherung der Versorgung/ Behandlung/ Betreuung der Bevölkerung zu bilden. Wir, Ärzte und Patienten, brauchen dringend mehr Transparenz hinsichtlich der Strategien und der Verwendung der Versichertenbeiträge durch die Krankenkassen. Damit könnte die dort vorhandenen Fehlentwicklungen gebremst werden.“

Deshalb schlagen wir Dr. Montgomery vor, sich alleine oder gemeinsam mit uns und anderen um folgende Themen zu kümmern: Verbesserung der Vergütung, stärkere Vernetzung der Berufsgruppen in der Versorgung, Herstellung sinnvoller Arbeitsbedingungen in der stationären und ambulanten Versorgung, Herstellung von Qualität in allen Bereichen des Gesundheitswesens.“

„Die nachhaltige destruktive Einwirkung

der Krankenkassen und der Politik auf die Leistungen für die Bürger/ Patienten und die Vergütung für Ärzteschaft sowie aller Gruppierungen der Versorgung im Gesundheitswesen führt zu Qualitätseinbußen und Risiken – für die Ärzte, Therapeuten, die Pflegemitarbeiter und die Patienten. Die Rationierungswut der Krankenkassen steigert sich kontinuierlich zu Lasten der Patienten. Deshalb fordert die DGVP vom Präsidenten der Bundesärztekammer, sich für die Ärzteschaft und die Patienten einzusetzen.“

„Der ausufernde Leistungsdruck auf die Ärzteschaft, die Berufsgruppen und Einrichtungen muss zwangsläufig zur Zunahme von Fehlern führen und verursacht zusätzlich Existenznöte bei den Berufsgruppen und Institutionen der Versorgung.“

Der Tatbestand, dass nach Aussagen der Bundesärztekammer rund 1.000 Ermittlungsverfahren von 17 deutschen Ärztekammern durchgeführt werden mussten, reicht nach meiner Überzeugung nicht aus, die gesamte Ärzteschaft durch eine „Polizeifunktion“ der eigenen Standeseinrichtung zu drangsalieren. Hinzu kommt, dass davon etwa die Hälfte der Ermittlungsgründe in Zusammenhang mit einem Pharmahersteller entstanden sind.“

„Die Forderung ist populistisch und scheint das Ziel der eigenen besseren Positionierung von Herrn Dr. Montgomery zu haben – anders kann ich die Forderung nach einer „Polizeifunktion“ nicht verstehen.“

Sofort rufen Politiker wie etwa Herrn Lauterbach nach einem Register für „Risikoärzte“. Ich fordere von der Politik, sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen exzellenten Fähigkeiten der deutschen Ärzteschaft und anderer Berufsgruppen nicht durch unqualifizierte Maßnahmen und Aussagen in der Öffentlichkeit in Misskredit geraten. Dies hilft weder dem Politiker, noch dem Bürger, erst recht aber nicht den gesamten Strukturen der Versorgung.“

Es gibt Kontrollinstanzen der Ärztekammern, der Kassenärztlichen Vereinigungen usw. Durch die konsequente Nutzung dieser Möglichkeiten können die bestehenden, zukünftigen und immer vorhandenen Fehlentwicklungen in einer Berufsgruppe, wie der Ärzteschaft, limitiert werden. Dazu bedarf es keiner gesonderten neuen Installationen von Kontrollorganen, sondern einer wirksamen Interessenvertretung der Ärzteschaft gegenüber der Politik und den Krankenkassen und zwar im gemeinsamen Interesse der Ärzteschaft und der Patienten.

Das deutsche Gesundheitswesen braucht keine weiteren unsachlichen Vergiftungen, sondern die Notwendigkeit zur gemeinsamen Neuausrichtung der gesamten Versorgungs- und Vergütungsstrukturen.“

Pressestelle Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten/ DGVP e.V. für Gesundheit
Tel: 0 62 47-904 499 7;
Fax: 0 62 47-904 499 9
presse@dgvp.de
www.dgvp.de

Prophylaxeflyer für Auszubildende an bayerischen Berufsschulen

Prophylaxe ist ein wichtiger Baustein aller Gebiete zahnärztlicher Tätigkeit, der nicht zuletzt für die Nachhaltigkeit unserer Arbeit von größter Bedeutung ist.

Bei Kindern und Jugendlichen nimmt Prophylaxe eine elementare Position ein,

indem der naturgegebene gesunde Zustand des Gebisses nach dem Durchbruch erhalten und durch vorbeugende Maßnahmen vor späteren Schäden geschützt werden soll.

Unsere Auszubildenden sollten daher entsprechend auf diesem Gebiet im letz-

ten Berufsschuljahr aktuelle Kenntnisse vermittelt bekommen.

Was bedeutet Gruppenprophylaxe – Wer führt sie durch? Wo ist der Schnittpunkt zwischen Gruppen- und Individualprophylaxe und wie wird diese in der Praxis umgesetzt? Welche Prophylaxemaßnahmen sind bei Kleinkindern angesagt, nachdem mittlerweile doch häufiger Kinder im Krippenalter in den Praxen erscheinen – Antwort auf diese Fragen mit kurzen, prägnanten Texten und Fotos gibt ein neuer Flyer, den die LAGZ in Zusammenarbeit mit Fachlehrern für die Auszubildenden der 12. Klassen erstellt hat. Dieser wurde im Januar direkt in den Berufsschulklassen ausgeteilt.

Unser Ziel ist es, durch diese Kenntnisse über Gruppenprophylaxe und deren Verknüpfung über Aktionen („Seelöwe“, „Löwenzahn“, „Mach mit“) die Individualprophylaxe in den Praxen zu intensivieren und somit ein breites Spektrum der jungen Bevölkerung zahnmedizinisch zu betreuen.

Uns allen ist der derzeitige Mangel an Auszubildenden bekannt, ebenso übt ein großer Teil der ZFA nach Abschluss diesen Beruf nicht mehr weiter aus.

Prophylaxe ist daher ein Gebiet, um diesen Beruf mit mehr Attraktivität zu gestalten, nicht zuletzt bietet sich hier die Möglichkeit delegierte Aufgaben selbstständig durchzuführen.

Mit unserem Titelfoto haben wir versucht die Azubis mit ihrem zukünftigen Beruf zu identifizieren und sie auf die LAGZ-Aktionen neugierig zu machen.

**Dr. Brigitte Hermann,
Hohenkammer**



Dr. Brigitte Hermann



Gesunde Zähne unser Ziel!

Azubis zur ZFA
unterstützen
LAGZ-Aktionen



So und nicht anders

Die etwas andere Kolumne

BEHANDLER: ZAHNARZT o. Ä.



ZA Paulus Nowak

Es ist wieder 11 Uhr 45, Freitag, am Münchner Marienplatz, als ich im Büro sitzend über unser „Ein-jähriges“ sinniere. Meinen ersten Hochzeitstag musste ich damals bei Bulgari begehen und nun 1 Jahr neue GOZ – Edeljuwelier oder Bijoux Brigitte?

Waren wir nicht alle hin- und hergerissen zwischen der Erklärung unseres Bundesvorsitzenden Dr. Engel, mehr wäre nicht drin gewesen, was einem

standespolitischen Bankrott gleichkommt und den Boykottaufrufen der „ergeht Euch, ich bin in der Überzahl“-Fraktion.

Um mit Hasek's Soldaten Schwejk Josef zu sprechen: „nach dem Krieg, um halb zwei“, ist es nun soweit für ein erstes Resümee. Und ich meine nicht die Ausrufe derjenigen, die monieren, Plastikpampe in Zähne zu schmieren, wäre nun total unterbewertet.

Erstens, auf welchem meiner, mit 1600 Fortbildungspunkten bewehrten Veranstaltungen sind parapulpäre Stifte obsolet geworden, Schraubenaufbauten dagegen, die wirklich nicht mehr zu verantworten sind, werden aber ausdrücklich erwähnt.

Desweiteren fehlt mir die wissenschaftliche Grundlage der Beschränkung von endodontischen Positionen auf zweimalige Abrechenbarkeit, sind doch alle guten Dinge derer drei oder die Erde wurde in sieben Tagen erschaffen oder 3 x 10 Wiederholungen im Fitnessstudio.

Die Transplantation eines Zahnes und Knochenresektion zur Formung eines Prothesenlagers als selbstständige Leistung sollten wohl als Reminiszenz an die guten alten Saubuch-Zeiten beibehalten werden, von einer thermoplastischen Wurzelfüllung – nie gehört.

Moderner Zahnheilkunde wird aber zum Glück mit einigen Positionen der Parodontologie Rechnung getragen, wie z. B. das Auffüllen parodontaler Defekte mit Aufbaumaterial mit sensationellen 10,12 Euro im Einfachsatz.

Bestes Beispiel medizinischen Unsinn in der Gebührenordnung ist jedoch die strikte Trennung von supragingivalen/gingivalen und harten/weichen Belägen. Löst jetzt ein weicher Belag eine Leistung bei Erkrankung des Parodontiums aus und die Entfernung eines gingivalen Belags ist eine rein prophylaktische Leistung? Also was tun bei einem weichen, subgingivalen Belag, der ja kein Konkretum darstellt?

Es hat Jahrzehnte gedauert festzustellen, dass die Erkrankungen des Zahnhalteapparats eben keine degenerative Abnutzungserscheinung sind (Parodontose = Athrose), sondern bakteriell induzierte, entzündliche Infektionserkrankungen (Parodontitis = Athritis) darstellen und nun sollen also Pseudomonaden in supragingivalen Belägen weniger wert sein als in weichen Belägen?

An dieser Gebührenordnung haben wirklich Beamte mit medizinischem Sachverstand und Liebe für Präzision in der Beschreibung der GOZ gearbeitet, sofort zu erkennen an der Eleganz der Abbildung zukünftiger, möglicher Entwicklungen medizinischen Fortschritts und in der Zahnheilkunde im Besonderen durch die Formulierung „o.Ä.“. Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o.Ä., was auch immer in 100 Jahren indiziert sein wird, die heutige Gebührenordnung deckt es schon ab durch o.Ä..

Besondere Beachtung verdienen allerdings die vielen Beispiele, die uns die GOZ vorstellt. Wozu überhaupt ein fünfjähriges Hochschulstudium anstrengen, die GOZ sagt uns doch genau was bei einer chirurgischen Wundrevision zu tun ist: z.B. Auskratzen.

Schade, dass diese Beamten nicht an der

StVO mitgewirkt haben, sie würde lauten: Überfahren einer temporären, optoelektronischen Vorfahrtsbeschränkung (z.B. rote Ampel) – 2 Punkte. So ein Bußgeldbescheid hätte doch Stil.

Und da wir Zahnärzte in den Augen des Bundesgesundheitsministeriums wohl die debilen Analphabeten unter den Akademikern darstellen, bekommen wir sogar Englischunterricht: Spaltung und Spreizung von Knochensegmenten (Bone Splitting). Ohne unsere neue Gebührenordnung hätten wir nie den Unterschied zwischen externem und internem Sinuslift verstanden.

Und als Dank verklagen wir Zahnärzte jetzt diese Obrigkeiten vor dem Verfassungsgericht. Es bleibt nur zu hoffen, dass diese schöne neue GOZ nicht, ganz oder teilweise, unwirksam wird und dann der Kollege Engel wieder an den runden Tisch des gemeinsamen Bundesausschusses eingeladen wird und wieder fragt ihn keiner was!

Deswegen hört den weisen Soldaten Schwejk dazu: „alles bleibt wie's is, nur a bisser'l schlechter!“ Mit einer gesunden Portion Fatalismus werden Sie Ihr Berufsleben unbeschadet überstehen!

Und bleiben Sie mir weg mit dieser sog. HOZ, – Gebührenordnungen dienen nicht der Abbildung wirtschaftlicher Gegebenheiten, sondern sind ein ordnungspolitisches Instrument des Gesetzgebers, da können Sie genauso gut für eine Erhöhung der Entfernungspauschale aufgrund steigender Spritpreise demonstrieren, die uns Zahnärzte davon abhalten soll, mit unseren Porsche die Autobahnen zu verstopfen, wohingegen 10-Tonnen schwere Gelenkbusse nachts leer durch die Vororte gondeln.

So und nicht anders
Euer Paulus Nowak

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des ZBV München Stadt und Land

Schizophrenie der Gesellschaft – Oder: faul und dumm, da lebt sich's leichter...

Es gibt ja zahlreiche „Benachteiligte“, um die man sich kümmern soll. Nur, wer gehört denn da dazu?

Benachteiligt, da sind wir uns wohl alle einig, sind Leute, die sich engagieren, die sich richtig reinhängen, und dann um ihren Lohn betrogen werden. Also Zahnärzte – schauen Sie sich mal die nachträglichen Prüfungen an, was da abkassiert wird. Daneben trifft es natürlich auch Ingenieure, sofern sie nicht zur Stammbesetzungschaft, sondern zur Dispositionsmasse gehören („Subunternehmer“) – die schufteten für weniger Geld als ihre „Kollegen“, die am Nebenbildschirm in Festanstellung mit Gewinnbeteiligung eine Anstellung haben. Und auch z.B. Journalisten; da gibt es – wenige – fest angestellte Redakteure, die Hauptarbeit schultern aber die „Freien“, für ein lächerliches Zeilenhonorar, wenn überhaupt. Kann man fast beliebig so fortsetzen.

Nach Definition der Gesellschaft, vertreten durch Politiker und Medien, sind jedoch ganz andere Personengruppen benachteiligt: es sind Leute, die mangels Qualifikation keinen oder nur einen schlecht bezahlten Job finden. Weshalb sie keine Qualifikation haben? Nun ja, nach Definition der o.a. Vertreter der Gesellschaft sind sie durch Familie und Gesellschaft (!) daran gehindert den Aufstieg aus den Niederungen des Hartz IV Daseins zu schaffen. Weil, so die Argumentation, sie werden durch Geldmangel (!) gehindert an Bildung zu kommen, und wenn die Schule durch Prüfungen Lernschwache aussiebt, dann sind die Anforderungen einfach zu hoch, man sollte allen Schülern ein glänzendes Zeugnis ausstellen, damit endlich „soziale Gerechtigkeit“ einzieht in unser Land. Und wenn sie dann trotz aller Förderung nicht weiterkommen? Dann gilt als Benachteiligung eine mindere Befähigung, wobei, so wird es zumindest überwiegend propagiert, mangelnde Befähigungen gar nicht existieren, jeder sei ja von Geburt an gleich und könne deshalb jedenfalls alle akademischen Abschlüsse erwerben.

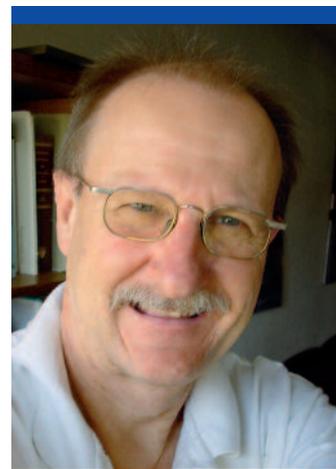
Faulheit als Grund für eine Benachteiligung wird jedoch auch nicht anerkannt. Denn, Niemand ist wirklich faul, denn Jeder versucht stets sein bestes zu geben. Was denn nun? Faulheit ist kein Grund für mangelnde (Aus)Bildung, Unfähigkeit auch nicht? Was denn dann? Bis man sich da entschieden hat werden die Produktivkräfte wohl endgültig verschlissen sein. Denn, so zeigt der besorgniserregende Anstieg an psychischen Erkrankungen, die Leute brechen wegen permanenter Überlastung zunehmend zusammen („Burn-Out-Syndrom“), und nach einer Therapie werden sie nie mehr dieselben sein. Eine Therapie gegen Burnout beinhaltet nämlich generell das Ziel, sich nicht mehr ausbeuten zu lassen. Bei erfolgreicher Therapie spielen die also nicht mehr mit – dann wird pünktlich Feierabend gemacht, und wenn das dem Arbeitgeber nicht passt, dann kann man „krank“ werden oder überhaupt Hartz beantragen, ist ja gar nicht so wenig, was man da kriegt, stellen die während der Zwangspause fest. Oder, sie verlassen – wie so viele andere gut Ausgebildete – das Land um anderswo ihr Glück zu suchen.

Kaum vorstellbar dass das System noch lange so funktionieren kann. Die Staatsschulden wachsen rasant, da wird auch die angestrebte Inflation Ewigkeiten brauchen, um das ins Lot zu bringen. Dass die Schulden so enorm gestiegen sind verdanken wir, wie könnte es anders sein, den „Benachteiligten“, denn, Sozialleistungen machen etwa 2/3 des Staatshaushalts aus, geht gegen 1.000 Mrd. (eine Billion!) Euro pro Jahr, rechnet man alles zusammen. Da sind die Neuschulden von jährlich 30 Mrd. kaum nennenswert. Gar nicht vorzustellen was passiert wenn die Zinsen mal steigen – da ist Deutschland ruck zuck in der Lage Griechenlands. Nur in einer ganz anderen Dimension, da geht es dann um 2 Billionen Euro, mindestens...

Nun wird ja gerne geschwafelt Deutschland brauche mehr Kinder – es ist ja richtig dass die Geburtenrate hierzulande die niedrigste in Europas ist. Und, so

der Vorwurf, insbesondere Akademiker weigerten sich, für Nachwuchs zu sorgen. Hallo? Wie soll das klappen mit Kindern wenn man 10 und mehr Stunden täglich arbeitet?! Und glaubt im Ernst Jemand, dass eine gebildete Frau Alles was sie gelernt hat in die Tonne klopft um beim Kind zuhause zu sitzen? Bei der Geschwindigkeit, in der sich das Wissen der Menschheit vermehrt, ist man doch nach spätestens zwei Jahren vollkommen raus und fängt von vorne an – da ist der Job einfach weg! Und Kinder nebenbei? Mit KiTa? Gibt's ja keine Plätze, trotz hochtrabender Versprechungen der Herrschaften aus der Politik. Da hat man's als Arzt gut – da wird man auch noch genommen, wenn man 25 Jahre aus dem Beruf raus war (eine Freundin hat nach der langen „Babypause“ sofort eine Anstellung in der Klinik bekommen) – da schaut der Zahnarzt eher schlecht aus. Eine Assistentenstelle? Kaum zu kriegen im fortgeschrittenen Alter, und eine eigene Praxis jenseits der 40 gründen? Ist ein optimistischer Ansatz, aber kaum realisierbar. Da geht man in den Ruhestand ehe alle Schulden bezahlt sind, den Kürzungen seit Blüm sei's geschuldet.

Also, faul sind die „Besserverdiener“ sicher nicht – warum beschimpft man uns dann? Weil man weiß, dass wir alles bezahlen?!



Dr. Gerhard Hetz

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 147

Mi. 06.03.2013, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 148

Fr. 19.04.2013, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: genaue Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben!

BAD REICHENHALL: Kurs 149

Mi. 13.03.2013, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Kursort wird noch bekannt gegeben!

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 855

– AUSGEBUCHT –

Mi. 06.03.2013, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 856

Fr. 19.04.2013, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: genaue Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben!

MÜNCHEN: Kurs 857

Mi. 10.04.2013, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

BAD REICHENHALL: Kurs 858

Mi. 13.03.2013, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Kursort wird noch bekannt gegeben!

Weitere regionale Termine in Planung.

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 610

Sa. 16.02.2013, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 611

Sa. 03.08.2013, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 709

Fr./Sa. 14./15.06. und Sa. 21.06.2013, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs,

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)
EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 522

Kursort: **ROSENHEIM**
Beginn 07.06.2013
Fr. – Sa. 07.06. – 08.06.2013, (9 – 18 Uhr)
Fr. – Sa. 14.06. – 15.06.2013, (9 – 18 Uhr)
Do./Fr./Sa. 04./05./06.07.2013 (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 10.07.2013 (9 – 15.30 Uhr)
Ort: Hotel zur Post, Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf

6) ZMP Aufstiegsfortbildung 2013/2014 (in München)

Termin: März 2013 bis November 2013
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 415

Termine:
Baustein 1:
21.03. – 22.03.2013,
04.05. – 06.05.2013
Baustein 2.1: Beginn 11.07.2013
Baustein 2.3: Beginn 07.11.2013
Baustein 2.2: Beginn 27.11.2013
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) KOMPENDIUM-ZFA: Block III, Teil 3 – Praxisverwaltung + Organisation

Ref.: StR Thomas Seidenberger
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 995

Sa. 20.04.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 996

Sa. 27.04.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 997

Sa. 04.05.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 998

Sa. 11.05.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

**8) GOZ-POWERLEARNING
für Auszubildende**

Ref.: Ch. Kürzinger, ZMF
Jeweils EUR 40,00 (inkl. Skript)

Kurs 2107 – Teil 1:

Fr. 19.04.2013, 14:00 bis 19:00 Uhr

Kurs 2108 – Teil 2:

Fr. 03.05.2013, 14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

**9) Vorbereitungskurse auf die
Abschlussprüfung zur ZFA
„Zahnersatz kompakt“**

**Themen: ZE – feststehend, heraus-
nehmbar, kombiniert feststehend
und herausnehmbar (Rep.)
mit prüfungsrelevanter
Abrechnung**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.
1. Getränk)

Kurs 987

Sa. 23.02.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof,
Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 988

Sa. 02.03.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen,
Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 990

Sa. 16.03.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,
Westendorfer Str. 101,
83024 Rosenheim

Kurs 993

Sa. 27.04.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

10) „Fit für die praktische Prüfung“

**Erarbeitung und Präsentation von
gestellten Aufgaben, einzeln und in
Gruppen (learning by doing)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.
1. Getränk)

Kurs 989

Sa. 09.03.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 991

Sa. 13.04.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,
Westendorfer Str. 101,
83024 Rosenheim

Kurs 992

Sa. 20.04.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen,
Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 994

Sa. 04.05.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof,
Zum Landungssteg 1, 82211 Herr-
sching

**11 Notfallsituationen in Ihrer
Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis
10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter
www.zbvoberbayern.de unter der
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläu-
terungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende
Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei
**Frau Ruth Hindl,
Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de**



Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Röntgenskript zusenden (nur bei Zahnärzten): Ja Nein

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf (ZA/ZAH/ZFA):

Ende der Ausbildung:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

ggf. E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2013/2014

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	21.03. – 22.03.2013 04.04. – 06.04.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 14.05.2013 (Anmeldeschluss: 23.04.2013)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Dr. K. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Dr. K. Kocher, ZA (Phantomkurs) Fr. K. Wahle, DH, PM	11.07.2013 12.07.2013 13.07.2013 18.07.2013 19.07.2013 20.07.2013 24.09.2013 25.09. – 26.09.2013 (evtl. 27.09./28.09.) 09.10. – 12.10.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	07.11. – 09.11.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	27.11. – 30.11.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 14.01.2014 (Anmeldeschluss: 24.12.2013) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 31.03.-03.04.2014 Mündl. Prüfung 10.04.-12.04.2014 (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2013/2014

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____

BLZ: _____

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:
EUR 550,00

Referentin:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:
Rosenheim, 07.06. – 13.07.2013

Nähere Informationen/Daten
siehe Ausschreibung.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher
Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN – Kurs 147

Mi. 06.03.2013 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

BAD REICHENHALL – Kurs 149

Mi. 13.03.2013 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Kursort wird noch bekannt gegeben

ROSENHEIM – Kurs 148

Fr. 19.04.2013 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007

ZFA/ZAH die im Jahr 2007/2008 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012/2013) wieder aktualisieren!

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist.

Kurstermine 2013 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

~~MÜNCHEN~~ – Kurs 855 – **AUSGEBUCHT** –

Mi. 06.03.2013 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

BAD REICHENHALL – Kurs 858

Mi. 13.03.2013 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Kursort wird noch bekannt gegeben

MÜNCHEN – Kurs 857

Mi. 10.04.2013 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 856

Fr. 19.04.2013 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

2. Kompendium ZFA

praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

Topaktuelle BASIS-SEMINARE für die Praxis

Frischen Sie Ihr Wissen auf und bilden Sie sich weiter.

Wie? Suchen Sie sich Themen aus dem Angebot aus oder nehmen Sie am kompletten Kompendium-ZFA teil und erhalten neben einer Gesamtzertifizierung umfangreiches Wissen für Ihren Praxisalltag.

mit neuer GOZ

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ergänzung zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht (ZBV Oberbayern).

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar
- Für bereits berufstätige ZAH/ZFA
- Für Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

Kosten:

50 Euro pro Seminartag –
Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2012/2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat III)

20.04.2013	Block III – Teil 3 – Praxisverwaltung	Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
27.04.2013	Block III – Teil 3 – Praxisverwaltung	Gasthof Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising
04.05.2013	Block III – Teil 3 – Praxisverwaltung	Gasthof-Hotel Höhensteiger, 83024 Rosenheim
11.05.2013	Block III – Teil 3 – Praxisverwaltung	ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung

erhalten Sie bei Herrn Steiner: Tel. 0 89-79 35 58 81 oder

Frau Hindl, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Fortbildungsveranstaltung an:

<input type="checkbox"/>	20.04.2013	Block III, Teil 3 – Praxisverwaltung	Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
<input type="checkbox"/>	27.04.2013	Block III, Teil 3 – Praxisverwaltung	Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising
<input type="checkbox"/>	04.05.2013	Block III, Teil 3 – Praxisverwaltung	Gasthof-Hotel Höhensteiger 83024 Rosenheim
<input type="checkbox"/>	11.05.2013	Block III, Teil 3 – Praxisverwaltung	ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.-Nr. _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für o.g. Kurs und o.g. Teilnehmer

in Höhe von _____ € zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
(ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift



Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Totalprothese – Metallbasis

Eine Totalprothese ist eine Prothese zum **Ersatz sämtlicher Zähne eines Kiefers**. Da keine Zähne mehr vorhanden sind, bietet die Gingiva, bzw. die Schleimhaut des Kiefers die einzige Möglichkeit zur Abstützung einer solchen Prothese. Man spricht also von einer rein „gingivalen“ Lagerung (= unphysiologische Abstützung).



BEMA	GOZ
98 b*	5180*
Funktionsabformung OK	Funktionsabformung OK
98 c*	5190*
Funktionsabformung UK	Funktionsabformung UK
97 a	5220**
Totalprothese / Coverdenture OK	Totalprothese / Coverdenture OK
97 b	5230**
Totalprothese / Coverdenture UK	Totalprothese / Coverdenture OK

- * **Bema 98b/98c/GOZ 5180/5190** „mit individuellem Löffel“
- ** **GOZ 5220/5230** Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch Verwendung Kunststoff- oder Metallbasis (totale Basisgestaltung)

Nachdem alle eben beschriebenen Maßnahmen durchgeführt worden sind, erhält der Zahntechniker die Modelle und die Bisschablonen. Er montiert die Modelle provisorisch im Artikulator und fertigt Schablonen für das Stützstiftregistrat an. Das Stützstiftregistrat dient zur Bestimmung der Unterkieferbewegungen. Hierbei wird eine Schablone, an dem ein kleiner Metallstift befestigt ist, in den Oberkiefer eingebracht. Im Unterkiefer befindet sich eine weitere Schablone mit einer Metallplatte. Diese Metallplatte wurde vorher mit einem Filzstift bemalt (vgl. Zeichnung). Der Patient wird nun aufgefordert, so weit zuzubeißen, bis der Stift die Platte berührt. Dann soll er mit dem Unterkiefer Bewegungen nach vorne, zu beiden Seiten und nach hinten durchführen. Der Stift schabt entsprechend der Bewegungen den Filzstift auf der Metallplatte weg, so dass die Bewegungen des Unterkiefers sichtbar werden.



BEMA	GOZ
98 d	8010
Intraorale Stützstiftregistrierung zur Festlegung der Zentrallage des Unterkiefers (nur bei Coverdenture oder Totalprothese)	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des UK, auch Stützstiftregistrierung , (je Sitzung höchstens zweimal)

GKV-Befundklasse 4:

Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer

- 4.1 / 4.3 Cover- Denture- Prothese oder Modellgussprothese bei Restzahnbestand bis 3 Zähne
- 4.2 zahnloser OK
- 4.4 zahnloser UK

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
 Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Der Sommer ist vorbei: Das Jahr 2013 nähert sich. Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind

mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die

Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2013

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer 2013:
07.05. – 12.05.2013

Kursnummer 2014:
24.09. – 29.09.2013

PAss – Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Kursnummer 2016:
19.04. – 21.04.2013

03.05. – 05.05.2013
28.06. – 30.06.2013

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3011: 22.03.2013

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3009: 20.03.2013

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4004: 20.03.2013

Kompakt-Curriculum Parodontologie

Kursnummer 88012:
22.07. – 26.07.2013

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88013:
22.07. – 26.07.2013

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmmuc.de

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**

- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax. 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:

Tel. 089/79 35 58 81

E-Mail: info@zbvobb.de

Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzteausweis von Herrn Zahnarzt Matthias Fuchs, geboren am 18.03.1980, **Ausweis-Nr. 103787**, wird für **ungültig** erklärt.



Zahnärztlicher
Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von
meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____

per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Fortbildungsveranstaltung

Dienstag, 26.2.2013, 19.00 Uhr
Germering, Ristorante „Isola Antica“

Thema:

3D-Diagnostik für den Zahnarzt: Routine oder nur für Spezialfragestellungen?

Referent:

Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer,
Landsberg/Lech

Stammtischtermine Germering 2013

Dienstag, 12.03.2013, 19:00 Uhr,
Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 07.05.2013, 19:00 Uhr,
Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 16.07.2013, 19:00 Uhr,
Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 17.09.2013, 19:00 Uhr,
Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 12.11.2013, 19:00 Uhr,
Germering, Ristorante „Isola Antica“

*Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann im Obmannsbereich FFB*

Obmannsbereich Eichstätt

Fortbildungsveranstaltung

12. – 14.4.2013
Praxis Dr. Leidmann, Gabrielstraße 1,
85072 Eichstätt

Thema: CMD Professional IV, NEU konzipierter praktischer Anschlusskurs von Prof. Bumann aufbauend auf MSA/CMD Professional I-III.

Inhalt: Vertiefung der zahnärztlichen Therapiekonzepte, systematische DVT/MRT Auswertung, Fallplanung, Physiotherapie. Manuelle Medizin.

Referent:

Prof. Dr. Axel Bumann und
Physio-/Manualtherapeut Werner Röhrig

Teilnehmerzahl: max. 15 Personen

Anmeldung und Info unter:

Tel. 08421/97260
Fax: 08421/972615
e-mail: info@dr-leidmann.de

*Dr. Walter Leidmann,
Freier Obmann
im Obmannsbereich Eichstätt*

Obmannsbereich Rosenheim

Zahnärztetreffen:

Mittwoch, 20.2.2013, 19.00 Uhr
Cafestube im Gasthof Höhensteiger,
Rosenheim-Westerndorf St. Peter

Themen:

1. Neues aus der Standespolitik
2. Neuwahl einer Obfrau bzw. eines Obmanns und zweier Stellvertreter
3. Neuwahl einer/eines Kreisvorsitzenden für die LAGZ

Der Obmann bittet um zahlreiche Teilnahme.

*Dr. Helmut Hefele,
Freier Obmann Landkreis Rosenheim*

Obmannsbereich Starnberg und Fürstenfeldbruck

Fortbildungsveranstaltung:

Donnerstag, 28.2.2013, 19.00 Uhr
Söcking, Restaurant „Opatja“

Thema:

Implantologie als interdisziplinäre Herausforderung zwischen Implantologen, Prothetiker und Zahntechniker

Referent:

Dr. Sebastian Mark, München
*Dr. Heinz Tichy,
Obmann im Landkreis Starnberg
Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann im Obmannsbereich FFB*

Mit neuen Modellen gegen die Krise

Opel spart, optimiert – und bringt interessante Fahrzeuge auf den Markt

Immer mehr Autobauer schlittern angesichts der schwachen Nachfrage vor allem in Südeuropa in die Krise. Opel macht diese Absatzmiserie in Südeuropa besonders schwer zu schaffen, weil das Unternehmen angesichts der globalen GM-Strategie keinen Ausgleich durch Verkäufe auf anderen Märkten, die derzeit boomen, schaffen kann. Damit wird die Produktionskapazität nicht ausgelastet, und trotz Kurzarbeit und Einsparungen werden Opel und seine britische Schwestermarke Vauxhall in diesem Jahr geschätzte Verluste von 1,4 Milliarden Euro einfahren.

GM hat aber nun verlauten lassen, auch weiterhin Milliarden Euro in die Europa-Tochter Opel stecken zu wollen – man glaubt offenbar nun doch an eine gewinnbringende Zukunft der Marke. Steve Girsky, Vize-Chef von General Motors, sieht Opel jedenfalls vor einem historischen Comeback: „Wir sind auf einem guten Weg, den erfolgreichsten Turnaround in der Geschichte der europäischen Autoindustrie zu schaffen“, sagt er. Als Therapie werden weitere Kostensenkungen, eine Straffung der Fertigungsabläufe, Nutzung der Synergien aus der Zusammenarbeit mit dem französischen Peugeot-Citroën-Konzern – und vor allem ein Feuerwerk attraktiver automobiler Neuheiten genannt.

In der Tat gibt es Hoffnung: Viele neue Modelle sind bereits im Angebot – sehr praktische Fahrzeuge wie der Zafira, der Meriva und der Combo. Vom neuen chilen Astra gibt es eine Fülle von Varianten – das fünftürige Fließheck und die viertürige Limousine, den Kombi „Sports Tourer“ und den sportlichen Dreitürer GTC sowie den rasanten Sportler OPC mit 280 PS. Mit dem Ampera hat Opel ein Fahrzeug anzubieten, das derzeit als das vernünftigste und praktikabelste Elektrofahrzeug überhaupt gilt. Einen Monat nach Marktstart läuft der kompakte Mokka gut, und zum Jahresanfang kommt mit dem Kleinwagen Adam ein weiterer Hoffnungsträger auf den Markt. Das Cabrio Cascada auf Basis des Astra folgt etwa später.



Und das sind die brandneuen Opel-Modelle im Detail: Der Opel Mokka ist ein Sports Utility Vehicle (SUV), das zu Preisen ab 18 990 Euro verkauft wird. Neben ordentlichen Platzverhältnissen für die Passagiere bietet er auch viel Raum fürs Gepäck. Sein Laderaum fasst ein Volumen von bis zu 1372 Litern, und es stehen insgesamt 19 Staufächer zur Verfügung. Die Transportmöglichkeiten lassen sich außerdem durch den Flexfix-Träger erweitern. Das von Opel entwickelte Transportsystem ist im Fahrzeugheck integriert und kann bis zu drei Fahrräder aufnehmen. Wird es nicht benötigt, verschwindet es wie eine Schublade im hinteren Stoßfänger.

Als Antriebe für das 4,28 Meter lange Fahrzeug stehen zur Wahl: ein 1,6-Liter-Benziner mit 85 kW/115 PS, ein ganz moderner und agiler 1,4-Liter-Turbobenziner mit 103 kW/140 PS und 200 Nm sowie ein 96 kW/130 PS starker 1,7-Liter-Diesel, der 300 Nm bereitstellt. Der Selbstzünder ist wahlweise mit Sechsgang-Schaltgetriebe oder einer sechsstufigen Automatik zu haben. Der Turbo-Benziner wird zunächst mit Sechsgang-Schaltgetriebe, später aber auch mit Automatik erhältlich sein.

Der Mokka ist sowohl mit Front- als auch mit Allradantrieb erhältlich. Der Allradantrieb aktiviert sich automatisch, wenn es die Straßenverhältnisse erfordern. Im Normalfall fährt der Mokka mit Frontantrieb. So wird das gesamte Drehmoment an die Vorderräder geleitet und Kraftstoff gespart. Auf schlechteren Wegstrecken, bei Eis oder Schnee leitet das System die Kraft stufenlos an die Hinterräder. Alle wichtigen Sicherheitssysteme hat der Mokka serienmäßig an Bord. Dazu gehört auch ein elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) der neuesten Generation mit einem Berganfahr- und einem Bergabfahr-Assistenten.

Auf ersten Probefahrten überzeugte vor allem der 140-PS-Benziner durch Agilität und Laufruhe. Dieser Motor steht in punkto Drehfreude dem Diesel nicht nach, im Gegenteil: Ein Druck aufs Gaspedal, und schon ist die Kraft zu spüren. Und dabei bleibt er deutlich leiser als der Selbstzünder. Die Platzverhältnisse vorn lassen vermuten, in einem weit größeren Fahrzeug zu sitzen. Und die Passagiere können sich über gut ausgeformte, bequeme Sitze freuen. Wer etwas für sich und seinen Rücken tun will, sollte die optional angebotenen Vordersitze wäh-



Opel Cascada

len, die von der Arbeitsgemeinschaft Guter Rücken zertifiziert wurden.

Der neue Adam, der natürlich an den Firmengründer Adam Opel erinnert, soll ab Januar das Segment der Kleinsten aufmischen. Und Opel hat verstanden: Kleinstwagen verkaufen sich heute nicht nur über den Preis – der Kunde erwartet auch in diesem Segment Originalität, Qualität und Lifestyle. All das bietet der Adam auf 3,70 Metern Länge. Stilelemente wie die Chromspange im Kühlergrill sowie Sicken und Kanten an den Fahrzeugseiten erinnern an den neuen Astra. Die Seitenlinie wird von kurzen Überhängen und einem steilen Heck dominiert.

Seine technische Basis ist der Corsa, doch der Adam ist kleiner und damit noch viel wendiger – ein echter Cityflitzer. Zudem ist die Parkplatzsuche mit ihm fast ein

Kinderspiel. Beim Einparken helfen Parkensoren, und wer es ganz komfortabel will, der kann auch einen Parkassistenten ordern. Der erkennt mittels Ultraschallsensoren im Vorbeifahren die passende Parklücke und zirkelt den Adam automatisch hinein. Der Fahrer muss nur den richtigen Gang einlegen, Gas- sowie Brems-Pedal bedienen und das Lenkrad aus der Hand geben. Zugegeben, an eine solche fast geisterhafte Einparkerei muss man sich erst gewöhnen.

Drei Ausstattungslinien stehen zur Wahl: „Jam“ für den jugendlichen, Glam für den eleganten und Slam für den sportlichen Charakter. Weiter aufgepeppert lässt sich der Mini-Opel unter anderem durch 17- oder 18-Zoll-Leichtmetallfelgen, ein Sportfahrwerk, verschiedene Dachfarben, Innenraumfarben und

Dekorelemente sowie einem LED-Sternenhimmel. Die Motoren stammen aus dem Corsa-Regal. Zum Marktstart stehen zwei 1,2-Liter-Benziner mit 70 und 86 PS sowie ein 1,4-Liter-Benziner mit 100 PS zur Wahl. Die Kraftübertragung erfolgt jeweils über ein Fünfgang-Schaltgetriebe. Später sollen auch Turbobenziner mit Direkteinspritzung sowie ein elektrischer Adam folgen; ein Diesel ist zunächst nicht geplant.

Im Kurztest erwies sich der Adam als ein agiler und sicherer Begleiter. Im Stadtverkehr ist er ein Wiesel, auf kurvigen Landstraßen vor allem mit dem Sportfahrwerk ein richtiger Feger. Da kommt Freude auf, zumal der Adam zu keinem Zeitpunkt zum Über- oder Untersteuern neigt. Die Höchstgeschwindigkeit wird mit dem großen Benziner bei 185 km/h erreicht – und das reicht auch eigentlich. Die Lenkung arbeitet präzise, die Schaltung auch – ein sechster Gang könnte nicht schaden.

Und für die Freunde des Offen-Fahrens bringen die Rüsselsheimer das viersitzige Cabriolet Cascada im Frühjahr auf den Markt. Es ist quasi der Nachfolger des Astra TwinTop, basiert auch auf dem neuen Astra, ist aber ein eigenständiges Modell. Mit 4,70 Metern ist er deutlich länger als der Astra und hat damit Mittelklasse-Format.

Im Gegensatz zum TwinTop mit Stahlklappdach trägt der Cascada ein klassisches Stoffverdeck. Es lässt sich auch während der Fahrt bis Tempo 50 öffnen und schließen – und das funktioniert auch per Fernbedienung. Der Gepäckraum fasst bei geschlossenem Verdeck 350 Liter, sonst sind es 280 Liter. Wird mehr Stauraum benötigt, kann die Rückbanklehne umgeklappt werden.

Die Motoren für den Cascada sind aus dem Astra bekannt. So sind zunächst ein 1,4-Liter-Benziner, der wahlweise mit 120 oder 140 PS angeboten wird, ein 1,6-Liter-Benzin-Direkteinspritzer mit 170 PS sowie ein 2,0-Liter-Diesel mit 165 PS lieferbar. Noch stärkere Motoren sind bereits in der Planung.



Opel Mokka

Eva-Maria Becker

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2013

Kurs Nr. 2 – 20.02.2013

Schwindel ohne Krankheitsbefund: Schicksal oder Chance

Funktionelle Syndrome im Kopfbereich wie Schwindel, Kopfschmerz und Tinnitus sind eine interdisziplinäre Herausforderung, mit der sich die Zahn- und Humanmedizin in gleichem Maße konfrontiert sieht. Nur akkurate Differentialdiagnose und interdisziplinäres Handeln liefern befriedigende Behandlungsergebnisse für Patient und Behandler. Aus der Sicht der ambulanten Hals-Nasen-Ohrenheilkunde werden die Differentialdiagnose und -therapie besprochen, mit besonderem Schwerpunkt auf die Herdsanierung im Kopfbereich, Schienentherapie, zahnprothetische Versorgungsstrategien, manuelle Therapien der Kaumuskulatur, Akupunktur und übende Verfahren der Krankengymnastik.

Referent: Dr. Michael Golenhofen

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Sonntag, 20.02.2013, 15:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Kurs Nr. 3 – 13.03.2013

Moderne Schmerztherapie in der Zahnarztpraxis

Neben der Alltagsarbeit der Behandlung von akut aufgetretenen meist dentogen bedingten Schmerzen im Bereich des stomatognathen Systems ist man in der zahnärztlichen Praxis immer häufiger mit atypischen Schmerzsymptomatiken konfrontiert. Die Behandlung dieser Schmerzpatienten muss meist fachübergreifend interdisziplinär erfolgen. Im Rahmen des o.g. Vortrags werden die aktuellen physiologischen Modelle zur Ätiologie atypischer Schmerzsyndrome, Konzepte- und Lösungsansätze, moderne Pharmakotherapie, Ansätze aus dem Bereich der oralen Orthopädie bis hin zu modernen Aspekten der Autoimmunpathologie, Histaminintoleranz/ Aspirinintoleranz vorgestellt.

Referent: Dr. Florian Kubitzek

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Mittwoch, 13.03.2013, 15:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Betriebsausflug – Führung durch den Wildtierpark Poing – 15.05.2013 oder 05.06.2013

Führung durch den Wildpark Poing mit dem Themenschwerpunkt: „Wildtierzähne“. Partner und Kinder sind willkommen.

Ort: Osterfeldweg 20, 85586 Poing

Zeit: Mittwoch, 15.05.2013
oder alternativ Mittwoch 15.06.2013
(bitte Wunschtermin angeben)

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teilnehmer
je Termin

Anmeldeschluss: 15.04.2013

Kurs Nr. 4 – 07.06. bis 13.07.2013

Prophylaxe-Basiskurs 2013 in Zusammen- arbeit mit dem ZBV Obb.

SONDERPREIS für Mitglieder des Rosenheimer Arbeitskreises

Die Teilnehmer sollen theoretische Kenntnisse der Karies- und Parodontitisprophylaxe erwerben. Die Bedeutung der Prophylaxe für die Zahnheilkunde muss verstanden werden, die Begeisterung für die damit verbundenen Tätigkeiten soll geweckt werden. Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Patientenschutzes sollen dabei Berücksichtigung finden, ebenso wie die Rechtsgrundlagen der Delegation. Die praktischen Übungen sind auf Anfänger ausgerichtet und sollen die Basis bilden für zukünftige praktische prophylaktische Tätigkeiten unter Anleitung des Zahnarztes. Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Referent: Fr. Ulrike Wiedenmann

Ort: Hotel zur Post, Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf

Zeit:

Freitag, 07.06.2013 – 13.07.2013

Samstag, 28.04.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Termine:

Fr. – Sa. 07.06.2013 – 08.06.2013,
(9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 14.06.2013 – 15.06.2013,
(9 – 18 Uhr)

Do./Fr. 04.07.2013 (8 – 17 Uhr) –
05.07.2013 (9 – 12:30 Uhr)

(Praktischer Teil) Gruppe A oder
Fr./Sa. 05.07.2013 (13 – 18 Uhr) –

06.07.2013 (9 – 16:30 Uhr)

(Praktischer Teil) Gruppe B

Sa. 13.07.2013 (09:00 – 15:00 Uhr)

Teilnehmerbegrenzung: 24 Teilnehmer

Fortbildungspunkte:

Zertifikat über „erfolgreiche“ Teilnahme

Anmeldeschluss: 07.05.2013

Anmeldung: Anmeldung über Ruth Hindl, Sachbearbeiterin für Fortbildungskurse des ZBV Oberbayern,
Fax: 0 81 46 - 997 989 oder
Email: rhindl@zbvobb.de

Kurs Nr. 5 – 15.06.2013

Realisierung Ihrer Pläne und Visionen unterstützt durch betriebs- wirtschaftliches Denken

Positionierung der eigenen Praxis unter dem Aspekt des Marketings, Erarbeitung der für die Praxis notwendigen betriebswirtschaftlichen Parameter, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung einfach mit Excel, Sinnvolle Verwendung der BWA-Daten, Mit welchen Parametern kann ich meine Praxis steuern?, Aufbau von eigenen oder Nutzung vorhandener Controlling-Tools

Referent: Dr. Thomas Sander

Ort: apo-Bank, Rosenheim

Zeit:

Samstag, 15.06.2013, 09:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 18 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldeschluss: 15.05.2013

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. **Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.**

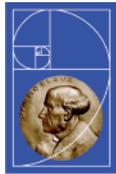
Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte. Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse oder per E-Mail anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an: Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach. Tel.: 01 51-19 38 38 69 / e-mail: anmeldung@ro-ak.de / Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

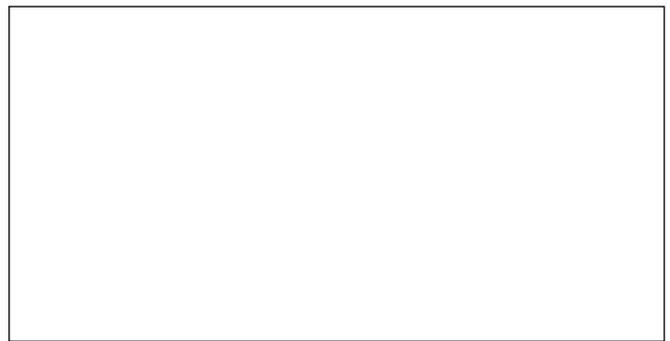
Besuchen Sie unsere Website:

www.ro-ak.de

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31- 6 69 90.



PARACELSUS
MEDIZINISCHE PRIVATUNIVERSITÄT



INTERNATIONAL COLLEGE FOR MAXILLO-FACIAL-SURGERY
founded as INTERNATIONAL ASSOCIATION FOR MAXILLO-FACIAL-SURGERY in 1970

27th ICMFS World Congress
Congress Centre, Bad Hofgastein/AUSTRIA,
4–9th March 2013

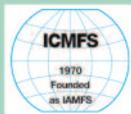


Congress Centre – Bad Hofgastein
Tauernplatz 1, 5630 Bad Hofgastein, Austria

Motto of the Congress

**“The Aim of Reconstruction of the Jaws is the Restoration
of the Orofacial Functions”**

Source: Prof. Dr. Hans Pichler, Vienna



Congress President 2013: Univ.-Prof. em. Dr. Christian Krenkel
Paracelsus Medical School, Salzburg

www.icmfs.com
www.icmfs-austria.at
www.pmu.ac.at

SAVE THE DATE

**Liebe Frau Kollegin,
lieber Herr Kollege,
liebe Freunde**

Mit Freude laden wir unsere Kollegen, aber auch Kollegen aus anderen Fachgruppen, sehr herzlich zu unserem Kongress ein. Günstige Tagestickets sollen auch den Besuch von Vorträgen einzelner Spezialgebiete ermöglichen. Unsere internationalen Experten stellen Ihnen die ganze Breite unseres Faches und ihre praxisnahe Relevanz dar. Die Themen reichen von Zahnimplantologie, Knochenaufbau, Traumatologie bis zur Orthognathen Chirurgie, von der Spaltchirurgie bis zur ästhetischen Chirurgie, von der Rekonstruktion nach Trauma und Tumor, komplette autologe Rekonstruktion des Kiefergelenks bis zur Gesichtstransplantation und ihre ethischen Fragestellungen.

Prof. Eelco Hakmann spricht über die psychologischen Aspekte, Psychosomatik und über Kontraindikationen in der Zahnimplantologie und bei gesichtsverändernden Operationen.

Detailinformationen finden Sie über den nachstehenden Link:

<http://www.icmfs-austria.at/sites/default/files/Program_Web.pdf>
<<http://www.icmfs-austria.at> >

Mit herzlichen Grüßen,
Milorad Mesterovic – Präsident der ICMFS
Christian Krenkel – Kongresspräsident

p.s.: Für die Approbation im DFP Kalender und Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK wurde gesorgt.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.